

Privatkundengeschäft



Inhalt

1. Hinweis für alle Sparten des Privatkundengeschäftes

Sofortschutz Differenzdeckung (beitragsfrei)

Assekuranttarif

Voraussetzung

Grundsätzliche Regelungen

2. Hausratversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungs- und Anwendungsbereich

Risiken

Wohnfläche

Versicherungswert

Unterversicherungsverzicht

Zeichnungsrichtlinien

Tarifierungsmerkmale

Beiträge

Ratenzahlungszuschlag

Versicherungssteuer

Mindestbeitrag

Vertragsdauer/Dauernachlass

Startbonus Junge Leute

Bündelnachlass

Antragsmaterial/Klartextbedingungen usw.

Preissteigerung für Hausratgegenstände/Glas

Die ERGO Hausratversicherung im Überblick

Weitere Naturgefahren

Versicherte Gefahren

Voraussetzung für die Risikoübernahme

Besonderheit ZÜRS Gefährdungsklasse 4

Selbstbeteiligung

Wartezeit

Jahreshöchstentschädigung

Unbenannte Gefahren

Ausschlüsse

Jahreshöchstentschädigung

Selbstbeteiligung

Voraussetzungen für den Einschluss

Einbruchsicherungen

Wertsachen – Erhöhung der Entschädigungsgrenze

Nachlass auf den Wertsachenzuschlag bei VdS-anerkannter EMA

Sicherheitsbonus für mechanische Sicherungen/Einbruchmeldeanlagen

Wertsachen – Entschädigungsgrenzen in Wertschutzschränken (Tresoren)

Selbstbeteiligung

Glasversicherung (GL)

Die ERGO Hausrat- Glasversicherung im Überblick

Dauernachlass

Startbonus Junge Leute

Bündelnachlass

Beiträge

Versicherungssteuer

Mindestbeitrag

3. Wohngebäudeversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Versicherungssteuer

Mindestbeitrag

Ratenzahlungszuschlag

Dauernachlass

Bündelnachlass (im Hausverwaltergeschäft nicht möglich)

Antragsmaterial/Klartextbedingungen usw.

Rohbauversicherung

Wohngebäudeversicherung

Anwendungsbereich

Zeichnungsrichtlinien

Versicherungsformen

Produktinhalt und -aufbau

Versicherbare Gefahren

Die ERGO Wohngebäudeversicherung im Überblick

Tarifierungsmerkmale

Zusätzliche Informationen zu den Tarifierungsmerkmalen

- Selbstbeteiligung
- Gebäudealterungsfaktor
- Art der Bedachung/Bauartklasse
- Anpassungsfaktor und Bauspreisindex
- Informationen zur Wertermittlung
- Unterversicherungsverzicht

Wohngebäude-Glasversicherung

- Anwendungsbereich und Zeichnungsrichtlinien
- Die Glasversicherung im Überblick
- Tarifierungsmerkmale und Beiträge

Wohngebäude- und Glasversicherung für Hausverwalter

- Anwendungsbereich und Zeichnungsrichtlinien (Wohngebäude- und Glasversicherung)
- Teilgewerbliche Nutzung
- Begrenzung der Kostenposition bei großen Gebäuden
- Denkmalschutz bei großen Gebäuden
- Produktinhalt und -aufbau (Wohngebäudeversicherung)
- Versicherbare Gefahren
- Weitere Naturgefahren und ZÜRS 4
- Grunddeckung und Bausteine
- Produktinhalt (Glasversicherung)
- Tarifierung (Wohngebäude- und Glasversicherung)
- EASY
- Verkaufsunterlagen u. Ä.

4. Haftpflicht

Allgemeine Bestimmungen

- Vertragsgrundlagen
- Versicherungssummen
- Beiträge
- Unterjährige Zahlungsweise
- Mindestbeiträge (netto)
- Kurztarif
- Vertragsdauer/Dauernachlass
- Grundregeln für die Antragsaufnahme
- Bündelnachlass
- Selbstbeteiligungstarife
- Hinweise für den Vermittler: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Gewässerschadenhaftpflicht und Bauherrenhaftpflicht

Die ERGO Privat-Haftpflichtversicherung im Überblick

Der moderne Privat-Haftpflichtschutz für Single, Alleinerziehende, Duo und Familie

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Pferde-/Ponyhalter-Haftpflichtversicherung

Jagd-Haftpflichtversicherung

Wassersport-Haftpflichtversicherung

5. Transportversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Campingversicherung

Fotoapparateversicherung

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Musikinstrumentenversicherung

Reisegepäckversicherung

Schmuck- und Pelzsachenversicherung

6. Kundenschliefachversicherung

7. Gegenstandsversicherung und E-Bike Versicherung

Gegenstandsversicherung (ohne E-Bikes)

E-Bike Versicherung

1. Hinweis für alle Sparten des Privatkundengeschäftes

Nutzen Sie im Neugeschäft bei Bestehen eines Fremdvertrages die Möglichkeiten der Differenzdeckung.

Sofortschutz Differenzdeckung (beitragsfrei)

Ab dem Tag nach der Antragstellung ersetzt der Versicherer Schäden nach den dem beantragten Versicherungsschutz zugrunde liegenden Bedingungen und nach Vorleistung der anderen noch bestehenden Versicherung. Dieser Schutz bezieht sich auf den Teil des Schadens, den der Deckungsumfang der Vorversicherung nicht erfasst und/oder der Höhe nach übersteigt.

Maximal bis zu einem Jahr ab Antragstellung möglich.

Assekuranttarif

Voraussetzung

Für die Vereinbarung des Assekuranttarifes gelten folgende Voraussetzungen.

Ihr Kunde muss entweder hauptberuflicher Mitarbeiter

- einer Versicherung oder
- einer für eine Versicherung tätigen Geschäftsstelle oder Agentur oder
- einer Gesellschaft, die in den Konzernverbund einer Versicherung eingebunden ist, oder
- einer Dienstleistungsgesellschaft, die für eine Versicherung tätig ist,

sein. Dieser Tarif gilt so lange, wie Ihr Kunde eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

Ihr Kunde kann den Assekuranttarif ebenfalls wählen, wenn er im Ruhestand ist und die oben genannten Voraussetzungen unmittelbar vor seinem Eintritt in den Ruhestand erfüllt hat. Hierbei darf er nicht anderweitig erwerbstätig sein.

Erfüllt Ihr Kunde als Versicherungsnehmer die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr, muss er uns dies unverzüglich mitteilen. Ab dem Fortfall gilt der zu diesem Zeitpunkt gültige Normaltarif.

Grundsätzliche Regelungen

Im Privatkundengeschäft sind folgende Entlastungen möglich:

Hausrat-/Hausrat-Glas-/Kundenschließfach-/Gegenstands-/E-Bike-Versicherung

50 % auf den Tarifbeitrag (auch für Einschlüsse z. B. Fahrrad, Weitere Naturgefahren).

Wohngebäude-/Wohngebäude-Glasversicherung

40 % auf den Tarifbeitrag (auch für Einschlüsse z. B. Leitungswasser Plus, Weitere Naturgefahren). Der Assekuranttarif ist im Hausverwaltergeschäft nicht möglich.

Haftpflichtversicherung

50 % auf den Tarifbeitrag für Privat-, Hundehalter-, Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden-, Bauherren-, Pferde-/Ponyhalter-, Jagd- und Wassersport-Haftpflichtversicherung.

Transportversicherung

50 % auf den Tarifbeitrag nur bei der Schmuck- und Pelzsachenversicherung. Kein Assekuranttarif bei den weiteren Transportversicherungen. Es gelten die bisherigen Vereinbarungen und Bestimmungen für das Mitarbeitergeschäft.

Zusätzlich gilt:

- Neben den Entlastungen verzichten wir bei unterjähriger Zahlungsweise auf den Zuschlag.
- Es gibt keine Provisionen.
- Es sind nur Jahresverträge möglich.
- Der Arbeitgeber ist im Antrag bzw. im elektronischen Antrag einzutragen.

2. Hausratversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungs- und Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen und Hinweise gelten für die Versicherung von Risiken in der Bundesrepublik Deutschland.

Die ERGO Hausratversicherung kann für folgende Risiken abgeschlossen werden:

Ständig bewohnte Wohnung in einem Mehrfamilienhaus
Hauptwohnsitz* des VN innerhalb eines Mehrfamilienhauses.

Ständig bewohntes Einfamilienhaus

Hauptwohnsitz* des VN innerhalb eines Einfamilienhauses. Dazu gehören auch Reihenhäuser oder Doppelhaushälften.

Wohnung/Einfamilienhaus vorübergehend unbewohnt

Die sonst ständig bewohnte Wohnung oder das sonst ständig bewohnte Einfamilienhaus (siehe oben) wird für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 6 Monaten nicht bewohnt.

Zweit- oder Ferienwohnung in einem sonst ständig bewohnten Gebäude

Wohnung, in der sich der VN nicht überwiegend bzw. nur gelegentlich aufhält. Es handelt sich um den Neben- oder Zweitwohnsitz des VN. Die Zweit- oder Ferienwohnung befindet sich in einem Gebäude, in dem sich weitere ständig bewohnte Wohnungen befinden. Ist dies nicht der Fall, muss gemäß Wochenend-, Jagd-, Ferienhaus tarifiert werden.

Nicht versichert sind hier Wertsachen, Schusswaffen sowie Foto- und optische Apparate.

Hinweis: Eine **Pendlerwohnung am Ort der Arbeitsstelle** gilt als ständig bewohnte Wohnung im Mehrfamilienhaus (siehe oben).

Wochenend-, Jagd-, Ferienhaus

Haus, in dem sich der VN nicht überwiegend bzw. nur gelegentlich aufhält. Es handelt sich um den Neben- oder Zweitwohnsitz des VN.

Nicht versichert sind hier Wertsachen, Schusswaffen sowie Foto- und optische Apparate. Bei Wochenend-, Jagd-, Ferienhäusern nur Jahresprovision.

Vorübergehend ausgelagerter Hausrat

Ausschließlich im Ersatzgeschäft kann eine Hausratversicherung für vorübergehend ausgelagertem Hausrat versichert werden. Sollte normalerweise nur als Übergangslösung genutzt werden. Eine EASY-Ansage ist bis zu 5 Jahre möglich und ggf. auch bei einem längerem (beruflichen) Auslandsaufenthalt auch sinnvoll.

Nicht versichert sind hier Wertsachen, Schusswaffen sowie Foto- und optische Apparate.

Versicherung von Hausrat oder Glasbruch im Zweifamilienhaus

Soll nur der Hausrat oder die Verglasung in einer der beiden Wohnungen eines Zweifamilienhauses versichert werden, dann ist „Ständig bewohnte Wohnung im Mehrfamilienhaus“ oder „Vorübergehend unbewohnte Wohnung in einem Mehrfamilienhaus“ auswählen. Die Wohnfläche dann auch nur für diese Wohnung anzugeben!

Wird das Zweifamilienhaus nur von einer Familie insgesamt genutzt und es soll der Hausrat / die Verglasung des gesamten Hauses versichert werden, dann „Ständig bewohntes Einfamilienhaus“ wählen. Bei vorübergehendem Unbewohntsein (siehe links) muss „Einfamilienhaus vorübergehend unbewohnt“ gewählt werden.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche einer Wohnung einschließlich Wintergärten und ausgebauten Räumen im Dachgeschoss; ausgenommen Treppen, Kellerräume, Balkone, Loggien und Terrassen.

Zu Wohnzwecken ausgebauten Dachbodenräume mit einer Schräge werden ab einer lichten Höhe von 2 m zu 100% berücksichtigt, zwischen 2 m und 1 m bis zu 50%, unterhalb von 1 m gar nicht.

Kellerräume

Zur Berechnung der Wohnfläche werden Kellerräume nicht berücksichtigt, auch wenn diese zu Wohnzwecken ganz oder teilweise ausgebaut sind.

Ausnahmen:

Bei Gebäuden in Hanglage ist das in den Hang gebaute Geschoss, welches zu Wohnzwecken genutzt wird, wie ein Erdgeschoss zu betrachten. Die Wohnfläche dieser Räume muss demnach berücksichtigt werden.

Gleiches gilt für reine Souterrain- und Einliegerwohnungen.

Versicherungswert

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert)

Unterversicherungsverzicht

mindestens 650 Euro pro qm Wohnfläche, die VSu wird auf volle 10 Euro aufgerundet.

Zeichnungsrichtlinien

Die Versicherungssumme beträgt max. 2.500.000 Euro

Für die nachfolgenden Fälle ist es notwendig, dass Sie sich **vor der Antragsaufnahme und -Einreichung mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit abstimmen**. Sie erhalten bei Zeichnung des Risikos von dort eine Zeichnungsgenehmigungsnummer.

• Versicherungssumme > 500.000 €

• Vorschäden

– Mehr als **zwei Vorschäden (alle Gefahren) in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung**.

– **bei Versicherung von Weiteren Naturgefahren in ZÜRS GK4* zusätzlich:**

Mehr als **ein Vorschaden durch Überschwemmung, Starkregen oder Rückstau in den letzten 10 Jahren** vor Antragstellung.

*) Nur bei Einfamilienhäusern, Wohnungen im Erdgeschoss/Hochparterre bzw. Keller/Souterrain eines Mehrfamilienhauses, Wochenend-/Jagd- oder Ferienhäuser.

Tarifierungsmerkmale

Für die Beitragsermittlung werden verschiedene Merkmale – je nach Schadenbedarf – herangezogen.

• **Region (Tarifzonen):** Je Gefahr berücksichtigen wir bei den Beitragssätzen regionale Unterschiede beim Schadenbedarf

• **Wohnfläche:** Die Größe einer Wohnung/eines Hauses wirkt sich auf die Beitragssätze aus.

* Hauptwohnsitz: überwiegender Aufenthaltsort des VN, Mittelpunkt der Lebensinteressen (Familie, Arbeitsplatz etc.), eingetragene Adresse im Personalausweis.

- **Risikotyp und Nutzungsart (Riskolage):** Unterschiedliche Risikotypen, z. B. Wohnung im MFH oder EFH und deren Nutzung (dauerhaft bewohnt oder nur am Wochenende) werden bei den Beitragssätzen berücksichtigt.
- **Unterversicherungsverzicht:** Die Beitragsätze bei Verträgen ohne oder mit Vereinbarung des Unterversicherungsverzichts (mindestens 650 Euro pro qm Wohnfläche) sind unterschiedlich.

Beiträge

Beiträge und Versicherungssteuer werden centgenau ausgewiesen (kaufmännische Rundung von der 3. auf die 2. Nachkommastelle).

Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise 6 % Zuschlag berechnet. Monatliche Zahlungsweise kann nur im Zusammenhang mit Lastschriftverfahren vereinbart werden.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise	= 0,51500
1/4-jährliche Zahlungsweise	= 0,26250
monatliche Zahlungsweise	= 0,08833
z.B.: Jahresbeitrag 100 Euro $\times$ 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro	

Versicherungssteuer

Die von Ihrem Kunden zu zahlende Versicherungssteuer beträgt zurzeit 16,15 % des Beitrags.

Mindestbeitrag in der Hausratversicherung

Es gelten folgende Mindestbeiträge (inkl. Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise, zuzüglich V-Steuer):

bei jährlicher Zahlungsweise	30,00 Euro
bei halbjährlicher Zahlungsweise	15,00 Euro
bei vierteljährlicher Zahlungsweise	7,50 Euro
bei monatlich Zahlungsweise	2,50 Euro

Vertragsdauer/Dauernachlass

Die zulässige Höchstdauer beträgt fünf Jahre. Bei mindestens 3-jähriger Vertragsdauer erhält der Versicherungsnehmer auf den Tarifbeitrag einen Dauernachlass in Höhe von 10 %.

Startbonus Junge Leute

Hat der Versicherungsnehmer bei Beginn des Vertrages das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet, gilt ein Startbonus von 13 %.

Der Startbonus entfällt zur nächsten Jahresfälligkeit nach Vollendung des 36. Lebensjahres.

Sonderkündigungsrecht bei Wegfall Startbonus

Mit Vollendung des 36. Lebensjahres des Versicherungsnehmers endet der vertraglich vereinbarte Startbonus ab der nächsten Hauptfälligkeit. Damit erhöht sich die Prämie auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifbeitrag. Der Versicherungsschutz bleibt unverändert bestehen. Da sich der Beitrag durch den Wegfall des Startbonus erhöht, besteht einen Monat lang ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Frist beginnt mit Zugang des Briefes ca. 8 Wochen vor der Hauptfälligkeit. Die Kündigung wirkt frühestens zu dem Zeitpunkt, ab dem die Beitragserhöhung gilt.

Bündelnachlass

Alle Informationen zum Bündelnachlass stehen im ERGO Vertriebsportal <https://vertriebsportal.ergo.com/de-DE/Produkte/ERGO-Buendelnachlass%20PK/Wissen.aspx>

Antragsmaterial

- EASY Antrag (50058430)
- Kurzantrag Hausrat/Glas (50049647) – als beschreibbares PDF
- Sicherungsbeschreibung (50049761) als PDF
- Produktinformationsblatt Hausrat (50052442)
- Produktinformationsblatt Glas (50052441)
- Kundeninformationsblatt (50067654)

Klartextbedingungen

- Hausrat Smart 50078174
- Hausrat Best 50078175
- Hausrat Best und Weitere Naturgefahren 50078196
- Hausrat Best und Fahrraddiebstahl 50078197
- Glas für Hausrat 50078198

Verkaufsunterstützung

- Tarifinfo (50068082 – als PDF)
- Produktbroschüre (50034633)
- Produktflyer (50071985)
- One Pager für Kunden (50071993)
- Wertermittlung Hausrat (50042357 – als PDF)
- Sicherheitsratgeber (50020039)

Preissteigerung für Hausratgegenstände/Glas

Die Prozentsätze für die Hausrat-Summenanpassung und die Glaspreissteigerungen sind im Vertriebsportal auf den Seiten „<https://vertriebsportal.ergo.com/de-DE/Produkte/Hausrat/Wissen.aspx>“ abgebildet.

Die ERGO Hausratversicherung im Überblick

Versicherte Gefahren	ERGO Smart	ERGO Best
Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch oder Raub, Leitungswasser	✓	✓
Sturm ab Windstärke 7 und Hagel	✓	✓
Explosion, Implosion, Rauch, Überschallknall, Verpuffung, Meteoritenaufprall	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitzschlag und atmosphärische Entladungen	✓	✓
Sengschäden	✓	✓
Transportmittelunfall bis 3.000 €	✓	✓
Diebstahlschäden bis 10.000 € und Trickdiebstahl bis 500 €	zuwählbar	✓
Fahrraddiebstahl, wahlweise ab 500 € bis 10.000 €	zuwählbar	zuwählbar
Fahrradkasko, wahlweise ab 500 € bis 10.000 €	zuwählbar	zuwählbar
Weitere Naturgefahren – Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdbeben, Erdsenkung, Schneeeindruck, Lawinen und Vulkanausbruch	zuwählbar	zuwählbar
Unbenannte Gefahren	✗	zuwählbar
Glasversicherung – Bruchschäden an der Mobiliar- und Gebäudeverglasung (separater Vertrag)	zuwählbar	zuwählbar
Versicherte Sachen		
Wertsachen bis 30 % der Versicherungssumme	✓	✓
Bargeld unverschlossen bis 3.000 €, Schmuck, Sachen aus Gold, Urkunden usw., unverschlossen bis 30.000 €	✓	✓
Kfz-Zubehör bis 3.000 €	✓	✓
Handelsware / Musterkollektionen zum Einkaufspreis bis 3.000 €	✓	✓
Schäden am Hausrat auf dem Grundstück durch Sturm oder Hagel bis 3.000 €	✓	✓
Sportausrüstung ständig außerhalb der Wohnung (z. B. Golf- oder Reitausrüstung) bis 30 % der Versicherungssumme	✓	✓
Hausrat von Familienangehörigen im Alten-/Pflegeheim oder in einer ähnlichen betreuenden Einrichtung bis 25.000 €	✓	✓
Versicherte Kosten		
Haus- und Wohnungsschutzbrief – Organisation und Kostenübernahme in Notfällen bis 3.000 €	zuwählbar	zuwählbar
Mehrkosten für umweltschonende Haushaltsgeräte	✓	✓
Kosten für die unberechtigte Benutzung von Scheck- und Kreditkarten sowie von Telefonen nach einem Versicherungsfall bis 1.500 €	✓	✓
Aufwendungen für das Feuerlöschen sowie Aufräums- und Entsorgungskosten	✓	✓
Bewachungskosten für einen Wachdienst bis 96 Stunden	✓	✓
Übernachungskosten, weil die Wohnung unbewohnbar ist, bis 2 ‰ der Versicherungssumme, max. 150 Tage	✓	✓
Medienverlust nach einem Versicherungsfall	✓	✓
Schlossänderungskosten für Pkw nach einem Versicherungsfall bis 1.500 €	✓	✓
Umzugskosten nach einem Einbruchdiebstahl oder Raub in Ihrer Wohnung bis 1.500 €	✓	✓
Versicherter Ort		
Weltweiter Versicherungsschutz bis 30 % der Versicherungssumme, max. 12 Monate (Außenversicherung)	✓	✓
Auslandsaufenthalt wegen Beruf oder Studium bis zu 5 Jahre	✓	✓
Hausrat in Garagen in der Nähe der Wohnung oder des Hauses Ihres Kunden (max. 1.000 m entfernt)	✓	✓
Hausrat in weiter entfernten Garagen (mehr als 1.000 m entfernt) bis 3.000 €	✓	✓
Arbeitszimmer, ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt, bis 25.000 €	✓	✓
Wohnung vorübergehend unbewohnt bis 6 Monate	✓	✓
Kundenschließfach im Tresorraum eines Geldinstituts bis 25.000 € (nach Haftung der Bank)	✓	✓
Sonstige Leistungen		
Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis	10.000€	max. Versicherungssumme
15 % Vorsorgesumme zum Ausgleich einer möglichen Unterversicherung	✓	✓
Differenzdeckung zum Vorversicherer bis 12 Monate (nur Neugeschäft)	zuwählbar	zuwählbar

Weitere Naturgefahren

Ergänzend zu den üblichen Gefahren können die Weiteren Naturgefahren (ehemals Weitere Elementargefahren) versichert werden.

Versicherte Gefahren

- Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder Witterungsniederschlägen.
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Ein Ausschluss einzelner Gefahren ist nicht möglich.

Voraussetzung für die Risikoübernahme

Das Versicherungsgrundstück war in den letzten 5 Jahren maximal von einem Vorschaden zu den oben genannten Gefahren betroffen.

Das Versicherungsgrundstück befindet sich in den ZÜRS-GK 1, 2 oder 3.

Besonderheit ZÜRS-Gefährdungsklasse 4

Auch Kunden in ZÜRS-GK 4 können Sie die Versicherung für Weitere Naturgefahren anbieten. Bitte beachten Sie die im EASY-Angebotssystem aufgeführten besonderen Hinweise.

Wichtig: Dieses gilt nur für Hausrat mit einem Wert von mindestens 5.000 Euro.

Selbstbeteiligung

Der Einschluss der Weiteren Naturgefahren erfolgt ausschließlich mit einer Selbstbeteiligung ohne Abwahlmöglichkeit.

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung kürzen wir die bedingungsgemäße Entschädigung je Schadensfall um den vereinbarten Betrag. Für vereinbarte Bausteine gilt die Selbstbeteiligung nicht.

Diese feste Selbstbeteiligung richtet sich nach der Erdbebenzone und der ZÜRS-Gefährdungsklasse (ZÜRS-GK).

Für Gebäude in der ZÜRS-GK 1 bis 3 und der Erdbebenzone 1 bis 3 gilt für alle Gefahren eine einheitliche Selbstbeteiligung in Höhe von 500 Euro als obligatorische Standard-Selbstbeteiligung. Diese kann halbiert (250 Euro) oder verdoppelt (1.000 Euro) werden. Dadurch verändert sich der Beitrag für Weitere Naturgefahren.

Wartezeit

Für die Erstversicherung der oben genannten Naturgefahren beginnt der Versicherungsschutz frühestens einen Monat (0 Uhr) nach Antragstellung. Liegt der vereinbarte Beginn des Versicherungsvertrages später als einen Monat nach der Antragstellung, tritt der Versicherungsschutz erst mit dem vereinbarten Beginn des Versicherungsvertrages in Kraft.

Jahreshöchstentschädigung

Die Jahreshöchstentschädigung beträgt für alle Schäden, die innerhalb des laufenden Versicherungsjahres eintreten, 100 % der Versicherungssumme, max. 2.500.000 Euro.

Unbenannte Gefahren

Bei Vereinbarung des Bausteins „Unbenannte Gefahren“ sind Schäden an versicherten Sachen durch nicht rechtzeitig vorhersehbare Zerstörung oder Beschädigung versichert.

Beispiele für Schäden durch unbenannte Gefahren:

- Wind unter Windstärke 7 verursacht Schäden am Hausrat.
- Der an der Wand befestigte Fernseher fällt herunter und funktioniert nicht mehr
- Kunde stolpert und stößt gegen eine wertvolle Porzellanvase, die zu Boden fällt und zerbricht

Ausschlüsse: Ausgeschlossen sind z.B. Schäden durch die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Rohrbruch und Frost, Sturm und Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruch oder Raub, Diebstahl, sowie

Weitere Naturgefahren einschließlich der dort genannten Ausschlussstatbestände (Beispiel: Schäden durch Sturmflut). Weitere Ausschlüsse sind z. B. Abnutzung, Verschleiß, übermäßige Beanspruchung, Alterung, oder Kontamination (z. B. Verseuchung).

Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Jahreshöchstentschädigung:

Die Jahreshöchstentschädigung beträgt für alle Schäden, die innerhalb des laufenden Versicherungsjahres eintreten, 100 % der Versicherungssumme, max. 2.500.000 Euro.

Selbstbeteiligung:

Der Einschluss der Unbenannten Gefahren erfolgt ausschließlich mit einer Selbstbeteiligung ohne Abwahlmöglichkeit von 300 Euro je Schadensfall.

Voraussetzungen für den Einschluss des Bausteins „Unbenannte Gefahren“:

Vereinbarung

- der Hausratversicherung Best,
- der Weiteren Naturgefahren.

Einbruchsicherungen:

Ab einer Versicherungssumme von mehr als 250.000 Euro oder einem Wertsachenanteil von mehr als 75.000 Euro sowie bei Wochenend-, Jagd- und Ferienhäusern ab einer Versicherungssumme von mehr als 5.000 Euro müssen die in der Sicherungsbeschreibung vorgegebenen mechanischen Sicherungen vorhanden sein oder vereinbart werden. Ggf. ist in der Sicherungsbeschreibung in den vorgesehenen freien Zeilen die Anbringung gleichwertiger Sicherungen zu vereinbaren. Erläuterungen zu den mechanischen Sicherungen finden sich auf der Innenseite der Sicherungsbeschreibung.

Ab einer Versicherungssumme von mehr als 500.000 Euro oder einem Wertsachenanteil von mehr als 150.000 Euro ist in Ergänzung der mechanischen Sicherungen eine vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA) der Klasse B mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen erforderlich. Eine bereits vorhandene, nicht VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage kann nur nach Zustimmung der zuständigen Abteilung Betrieb Komposit als Sicherung anerkannt werden.

Über die Antragsannahme kann erst entschieden werden, wenn die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (EMA-Attest, Projektierungsplan bzw. Anlagenbeschreibung) vorliegen.

Wertsachen – Erhöhung der Entschädigungsgrenze

Eine Erhöhung der bedingungsgemäßen Entschädigungsgrenze von 30 % auf 40 %, 50 % usw. ist unter Berechnung eines Beitragszuschlags möglich.

Wertsachen sind in Wochenend-, Jagd- und Ferienhäusern, Zweit- und Ferienwohnungen sowie bei der Versicherung von eingelagertem Hausrat vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Nachlass auf den Wertsachenzuschlag bei VdS-anerkannter EMA

Der Beitragszuschlag für die Erhöhung der Wertsachenentschädigungsgrenze reduziert sich bei einer Überwachung der Versicherungsräume durch eine vom VdS anerkannte Einbruchmeldeanlage mit Aufschaltung auf Wachdienst oder Polizei bei Alarmierung (Fernalarm) über

- bedarfsgesteuerte Verbindung um 40 %
- stehende Verbindung um 60 %

Sicherheitsbonus für mechanische Sicherungen/Einbruchmeldeanlagen

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Sicherheitsbonus von 10 % können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Risiko	VSu in Euro	Wertsachen in Euro	Für Nachlass erforderliche Sicherungen
Hauptwohnung im Ein- und Mehrfamilienhaus/ vorübergehend unbewohnte Hauptwohnung/ Zweit-/Ferienwohnung	≤ 250.000	≤ 75.000 > 75.000	mechanische ¹ <u>oder</u> EMA ² mechanische ¹ <u>und</u> EMA ²
Wochenend-, Jagd- und Ferienhaus	> 250.000	> 150.000	kein Sicherheitsbonus
		nicht mit-versichert	kein Sicherheitsbonus

1 Der Sicherheitsbonus wird gewährt, wenn die mechanischen Sicherungen lt. Sicherungsbeschreibung an der Eingangstür, an der Terrassen-/Balkontür (bei Einfamilienhäusern bzw. Erdgeschosswohnungen) und an den Seiten-/Hinter- oder Kellertüren (nur bei Einfamilienhäusern) vorhanden sind. Sicherungen an den beweglichen Fenstern oder an den Kellerfenstern sind keine Voraussetzung für die Bonusgewährung.

2 Einbruchmeldeanlage mit VdS-Anerkennung und Alarmaufschaltung zu einem VdS-anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmen.

Wertsachen – Entschädigungsgrenzen in Wertschutzschranken (Tresoren)

Wertschutzschrank*	Widerstandsgrad gemäß		Entschädigungsgrenze	Verdopplung der Entschädigungsgrenze	
Bezeichnung/Beschreibung	DIN EN 1143-1, DIN EN 14450 bzw. VdS ¹⁾ 2450	VDMA ²⁾ 24992 bzw. RAL-RG 621/626			
Mehrwandiger Stahlschrank mit einem Mindestgewicht von 200 kg oder Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür, der eingemauert oder entsprechend den Herstellerangaben fest mit dem Gebäude verbunden ist	–	–	100.000 Euro	bei Überwachung des Wertschutzschrankes durch eine Einbruchmeldeanlage mittels: – Bewegungsmelder – direkten Anschlusses über z. B. Öffnungs- oder Erschütterungskontakte	200.000 Euro
Mehrwandiger Stahlschrank/ Wertschutzschrank*	N/0 bzw. S2	B			
Wertschutzschrank*	1/2	C1 (F)/C2 (F)	200.000 Euro		400.000 Euro
Panzergeldschrank*	3	D1/D10	300.000 Euro		600.000 Euro
Panzergeldschrank*	4	D2/D20	400.000 Euro		800.000 Euro

*Mit einem Mindestgewicht von 200 kg. Wertschutzschränke mit einem geringeren Gewicht müssen eingemauert oder entsprechend den Herstellerangaben in Boden bzw. Wand verankert werden.

1) VdS Schadenverhütung GmbH.
2) Verein Dt. Maschinen- und Anlagenbau e.V.

Selbstbeteiligung

Gründe zur Vereinbarung einer Selbstbeteiligung:

- Ihr Kunde möchte sich an jedem Schaden beteiligen und erhält dafür – quasi als „Belohnung“ – einen Beitragsnachlass.
- Wir können den Versicherungsschutz aufgrund des Schadenverlaufs oder wegen Vorschäden nur noch mit einer Selbstbeteiligung anbieten (Sanierungs-Selbstbeteiligung). Einen Beitragsnachlass gewähren wir nicht.

Selbstbeteiligung auf Wunsch des Kunden – mit Beitragsnachlass

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung kürzen wir die bedingungsgemäße Entschädigung je Schadensfall um den vereinbarten Betrag.

Die Selbstbeteiligung gilt für alle vereinbarten Gefahren – ausgenommen Weitere Naturgefahren. Für vereinbarte Bausteine gilt die Selbstbeteiligung nicht (Ausnahme: „Wertsachen Plus“).

- Flexible Selbstbeteiligung
Nach jedem schadensfreien Versicherungsjahr reduziert sich die Selbstbeteiligung um ein Fünftel des ursprünglichen Wertes. Nach dem fünften schadensfreien Versicherungsjahr in Folge ziehen wir bei der nächsten Schadensregulierung die Selbstbeteiligung nicht ab.

Beispiel Neugeschäft: Die Reduzierung beginnt mit der Hauptfälligkeit, die mindestens 12 Monate nach Beginn der Versicherung liegt.

Beispiel Ersatzgeschäft: Die schadensfreien Jahre eines ERGO Hausrat-Vorvertrags werden angerechnet. Eine vorherige Selbstbeteiligungsvereinbarung ist nicht erforderlich. Die Berechnung der schadensfreien Jahre beginnt mit dem Datum der ersten (Teil-)Schadenzahlung zum letzten (aktuellsten) Schaden.

Wenn wir im Schadensfall eine Zahlung geleistet haben, gilt wieder die ursprünglich vereinbarte Selbstbeteiligung. Die Berechnung der schadensfreien Zeit beginnt wieder neu.

- Feste Selbstbeteiligung
Der vereinbarte Selbstbeteiligungsbetrag bleibt während der Laufzeit unverändert.

Nachlass für die Vereinbarung der Selbstbeteiligung

Selbstbeteiligung	Nachlass
300 Euro fest	10 %
300 Euro flexibel	8 %

Der Nachlass wirkt auf den Beitrag für den Grundschutz und nicht auf den Beitrag der vereinbarten Bausteine.

Der Nachlass für die Selbstbeteiligung bleibt während der gesamten Laufzeit unverändert. Auch wenn sich die Höhe des Selbstbeteiligungsbetrages bei der flexiblen Selbstbeteiligung verändert.

Selbstbeteiligung wegen einer besonderen Risikosituation (ohne Beitragsnachlass)

Einen Hausrat mit mehreren Vorschäden oder einem schlechten Schadenverlauf können wir ggf. nur mit einer Selbstbeteiligung versichern. Einen Nachlass gewähren wir für diese Selbstbeteiligung nicht.

Die Selbstbeteiligung gilt für alle vereinbarten Gefahren (ausgenommen Weitere Naturgefahren) und für alle Bausteine.

Die Höhe und die Art der Selbstbeteiligung stimmen Sie bitte mit Ihrer zuständigen Fachabteilung ab.

Selbstbeteiligungen, die bei erfolgter Vertragssanierung vereinbart wurden, sind bei einer Neuordnung oder Umstellung des Vertrages zu übernehmen. Einen Nachlass für diese Selbstbeteiligungen gibt es nicht.

Hausrat-Glasversicherung

Die Glasversicherung im Überblick

Versicherter Schaden	
Schäden an Verglasungen, wenn sie durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden	✓
Versicherte Sachen	
Gebäudeverglasungen (Scheiben aus Glas und Kunststoff von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen, Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen, Glasbausteine und Profilbaugläser)	✓
Möbiliarverglasungen (Scheiben aus Glas und Kunststoff von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten. Auch Platten aus Naturstein z. B. Tisch-Marmorplatten gelten als Möbiliarverglasung. Bodenplatten zählen nicht dazu)	✓
Glaskeramik-Kochfelder	✓
Aquarien/Terrarien	✓
„Blindwerden“ von Mehrscheiben-Isolierverglasungen bis 5.000 Euro	✓
Privat genutzte Gewächshäuser oder Nebengebäude bis 25 qm	✓
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben bis 5.000 Euro	✓
Versicherte Kosten	
Wiederherstellungskosten für zerstörte oder beschädigte Verglasungen in gleicher Art und Güte	✓
Kosten einer erforderlichen Notverglasung	✓
Schadenabwendungskosten und Entsorgungskosten	✓
Kosten für den Einsatz von Gerüsten oder Kränen bis 5.000 Euro	✓

Hausrat-Glasversicherung

Jahresbeitrag nach qm Wohnfläche*	Euro/qm
Wohnung im Mehrfamilienhaus, Zweit- und Ferienwohnung, vorübergehend unbewohnte Hauptwohnung	0,61
Einfamilien-, Wochenend-, Jagd- und Ferienhaus	0,77

* zuzüglich Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise und Versicherungssteuer

Vertragsdauer/Dauernachlass:

Die zulässige Höchstdauer beträgt fünf Jahre. Bei mindestens 3-jähriger Vertragsdauer erhält der Versicherungsnehmer auf den Tarifbeitrag einen Dauernachlass in Höhe von 10 %.

Startbonus Junge Leute

Hat der Versicherungsnehmer bei Beginn des Vertrages das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet, gilt ein Startbonus von 13 %.

Der Startbonus entfällt zur nächsten Jahresfälligkeit nach Vollendung des 36. Lebensjahres.

Sonderkündigungsrecht bei Wegfall Startbonus

Mit Vollendung des 36. Lebensjahres des Versicherungsnehmers endet der vertraglich vereinbarte Startbonus ab der nächsten Hauptfälligkeit. Damit erhöht sich

die Prämie auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifbeitrag. Der Versicherungsschutz bleibt unverändert bestehen. Da sich der Beitrag durch den Wegfall des Startbonus erhöht, besteht einen Monat lang ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Frist beginnt mit Zugang des Briefes ca. 8 Wochen vor der Hauptfälligkeit.

Die Kündigung wirkt frühestens zu dem Zeitpunkt, ab dem die Beitragserhöhung gilt.

Bündelnachlass

Alle Informationen zum Bündelnachlass stehen im ERGO Vertriebsportal <https://vertriebsportal.ergo.com/de-DE/Produkte/ERGO-Buendelnachlass%20PK/Wissen.aspx>

V-Steuer: Glasversicherung zzt. 19 %.

Mindestbeitrag in der Glasversicherung

Sofern nichts anderes angegeben, gelten folgende Mindestbeiträge:

1 Euro bei allen ZW zuzüglich V-Steuer (inkl. Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise).

*Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Wohngebäude“.

3. Wohngebäudeversicherung

Mit diesem Tarif erhalten Sie Informationen über die Wohngebäude- und Wohngebäude-Glasversicherung.

Die Inhalte in den Abschnitten „Rohbauversicherung“, „Wohngebäudeversicherung“ und „Glasversicherung“ beziehen sich auf das „Standardgeschäft“ nach dem Tarif WG 2023 dieser Sparten.

In dem Abschnitt „Hausverwaltergeschäft“ informieren wir Sie über die Besonderheiten für die separate Wohngebäude- und Glasversicherung für Hausverwaltungen nach dem Tarif WG 2017 Hausverwalter.

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Dieser Tarif wird für Risiken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angewendet. Es gilt deutsches Recht.

Versicherungssteuer

Die von Ihrem Kunden zu zahlende Versicherungssteuer beträgt zurzeit in % des Beitrags:

Wohngebäudeversicherung

- mit Feueranteil 16,34 %
- nur Feueranteil 13,20 %
- ohne Feueranteil 19 %

Rohbauversicherung

- Feuer 13,20 %
- Feuer (beitragsfrei) und NeubauPlus 19 %
- Feuer (beitragspflichtig) und NeubauPlus 16,34 %

Glasversicherung

- 19 %

Mindestbeitrag

Sofern nichts anderes angegeben, gelten folgende Mindestbeiträge (inkl. Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise, zuzüglich Versicherungssteuer):

bei jährlicher Zahlungsweise:	30,00 Euro
bei halbjährlicher Zahlungsweise:	15,00 Euro
bei vierteljährlicher Zahlungsweise:	7,50 Euro
bei monatlicher Zahlungsweise:	2,50 Euro

Ratenzahlungszuschlag

Wird eine unterjährige Zahlungsweise vereinbart, berechnen wir auf den Beitrag folgende Ratenzahlungszuschläge:

- bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %
- bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 %
- bei monatlicher Zahlungsweise 6 %

Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Bankabruf/Einzugsverfahren möglich.

Dauernachlass

Wir gewähren bei einer Versicherungsdauer von 3 Jahren einen Dauernachlass von 10 %.

Bündelnachlass (im Hausverwaltergeschäft nicht möglich)

Bündelnachlass

Alle Informationen zum Bündelnachlass stehen im ERGO Vertriebsportal <https://vertriebsportal.ergo.com/de-DE/Produkte/ERGO-Buendelnachlass%20PK/Wissen.aspx>

Antragsmaterial

- EASY Antrag (50058430)
- Kurzantrag Wohngebäude (50069381) – als beschreibbares PDF
- Produktinformationsblatt Wohngebäude (50073359)
- Produktinformationsblatt Glas (50073366)
- Kundeninformationsblatt (50067654)

Klartextbedingungen

- Wohngebäude Smart 50079979
- Wohngebäude Best mit Leitungswasser Plus 50079980
- Wohngebäude Best mit Haus-/Energietechnik 50079981
- Wohngebäude Best mit Unbenannte Gefahren, Haus-/Energietechnik, Leitungswasser Plus, Vermieter sowie Haus- und Wohnungsschutzbrief 50079978
- Glas für Wohngebäude 50079977

Verkaufsunterstützung

- Tarifinfo (50068082 – als PDF)
- Produktbroschüre (50069379)
- Produktflyer (50072501)
- One Pager für Kunden (50072502)

Rohbauversicherung

Mit der Wohngebäudeversicherung wird auch Schutz gegen Schäden durch die Gefahr „Feuer“ in der Rohbauphase beantragt. Damit ist bei dem Neubau eines Gebäudes der Rohbau automatisch gegen Feuerschäden versichert. Diese Feuer-Rohbauversicherung ist beitragsfrei und gilt bis zur Bezugsfertigkeit (Zeitpunkt, an dem das Gebäude benutzbar ist), längstens jedoch für die Zeit von 24 Monaten. Einen längeren Zeitraum kann Ihr Kunde mit uns gegen Zusatzbeitrag vereinbaren.

Jede private oder juristische Person, mit Ausnahme eines gewerblichen Bauträgers, kann die beitragsfreie Rohbaudeckung in Verbindung mit einer anschließenden Wohngebäudeversicherung abschließen. Ein Bauträger kann die beitragspflichtige Feuerrohbaudeckung vereinbaren.

Sinnvolle Ergänzung der Feuer-Rohbauversicherung:

- Als Ergänzung ist der Einschluss von Schäden am Neubau gemäß NeubauPlus empfehlenswert. Dieser ist für die Bauphase von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro möglich.
- Für größere Gebäude kann die Feuer-Rohbauversicherung über eine Bauleistungsversicherung (technische Versicherung) ergänzt werden.

Wohngebäudeversicherung

Anwendungsbereich

Die Wohngebäudeversicherung gilt für Gebäude, die ganz oder überwiegend zu Wohnzwecken dienen (einschließlich dazugehöriger Garagen und Nebengebäude).

Versichert werden

- reine Wohngebäude (Ein, Zwei- und Mehrfamilienhäuser)
- Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung (gemischt genutzte Gebäude mit max. 49 % betrieblichem Flächenanteil)

Sammelverträge für private Risiken bei gewerblichen Versicherungsnehmern, insbesondere: Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Immobiliengesellschaften und institutionelle Anleger etc. können **nicht** über dieses Produkt (WG) gezeichnet werden. Wenden Sie sich in diesen Fällen an Sach-Gewerbe.

Wir versichern keine unbewohnten bzw. länger als 12 Monate überwiegend leer stehenden Wohngebäude, Wohngebäude in besonderer Bauweise (z.B. Bauwagen, Baubuden, Zelte u. Ä.) sowie Wohngebäude, in denen sich Risiken befinden, die nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden können:

- Bar- und Tanzlokale
- Einrichtungen religiöser Art
- Erotikbetriebe und Erotikartikelhandel jeglicher Art
- Glücksspieleinrichtungen
- Imbiss- und Verkaufswagen
- Sauna und Dampfbäder
- Vereinsheime jeglicher Art
- Vergnügungsbetriebe jeglicher Art
- Wohn- und Pflegeheime jeglicher Art

Für bestimmte Betriebsarten berücksichtigen wir bei der Beitragsberechnung in EASY einen Feuer- und/oder einen Leitungswasser-Zuschlag.

Zeichnungsrichtlinien

Für die nachfolgend beschriebenen Fälle ist es notwendig, dass Sie sich vor der Antragsaufnahme und -einreichung mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit abstimmen. Sie erhalten dafür dann von dort eine Zeichnungsgeheimigungsnummer.

- Wohngebäude älter als 5 Jahre ohne Vorversicherung
- Gebäude mit mehr als einem Vorschaden in den letzten 3 Jahren (gefahrenunabhängig)
- Wohngebäude mit Kündigung durch den Vorversicherer
- ZÜRS-GK/HGK konnte maschinell nicht ermittelt werden
- ZÜRS-GK 4 und mehr als ein Vorschaden in Überschwemmung, Starkregen oder Rückstau in den letzten 10 Jahren
- Gebäude unter Denkmalschutz mit einer Versicherungssumme > 250.000 Mark/1914
- Gebäude unter Denkmalschutz als „Schloss, Burg oder Gutshof/Herrenhaus“
- das Gebäude steht für mehr als 12 Monate überwiegend leer
- Gebäude mit einer Versicherungssumme > 1 Mio. Mark/1914

Versicherungsformen

- **Gleitender Neuwert:** Bei der Gleitenden Neuwertversicherung handelt es sich um eine Versicherung zum Neuwert.

Diesen Versicherungsschutz zum Neuwert passen wir automatisch an die Baukostenentwicklung an. In der Gleitenden Neuwertversicherung werden der Versicherungswert und die Versicherungssumme in Preisen des Jahres 1914 ausgedrückt. Die vereinbarte Versicherungssumme 1914 soll dem Versicherungswert 1914 entsprechen. Unterversicherungsverzicht kann vereinbart werden.

- **Zeitwert:** Der Zeitwert des Gebäudes berechnet sich aus dem Neuwert abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzung. Diesen Versicherungsschutz zum Zeitwert passen wir nicht an die Baukostenentwicklung an. Hier wird kein Unterversicherungsverzicht gewährt. Bei Versicherung zum Zeitwert ist die Vereinbarung einer obligatorischen Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000 Euro (ohne Selbstbeteiligungsnachlass) erforderlich.
- **Unterversicherungsverzicht:** Es besteht eine Unterversicherung, wenn die vereinbarte Versicherungssumme geringer ist als der tatsächliche Versicherungswert. Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe „Informationen zur Wertermittlung“) gewähren wir den sogenannten Unterversicherungsverzicht. D.h., wir verzichten damit auf den Einwand einer Unterversicherung. Eine mögliche Unterversicherung wird damit nicht angerechnet.
- **„Haus-zurück-Garantie“:** Mit dieser Garantie bieten wir Ihrem Kunden einen besonderen Schutz. Wir versichern das Gebäude zum gleitenden Neuwert mit Unterversicherungsverzicht. Das Gebäude ist stets zum aktuellen Wert versichert. Wir passen diesen Schutz automatisch an die Baukostenentwicklung an. Damit ist gewährleistet, dass das Gebäude immer in gleicher Größe und Ausstattung zum Neupreis auf dem Versicherungsgrundstück wieder aufgebaut wird.

Bauliche Veränderungen muss Ihr Kunde unverzüglich anzeigen. Der Versicherungsschutz muss dann angepasst werden.

Produktinhalt und -aufbau

Versicherbare Gefahren

Die ERGO Wohngebäudeversicherung kann gegen die folgenden Gefahren – auch einzeln – vereinbart werden:

- Feuer (dazu gehören auch z.B. Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasser
- Naturgefahren
 - Sturm und Hagel
 - Elementargefahren (dazu gehören Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch)

(Hinweis: Die Versicherung der Elementargefahren ist nur möglich, wenn auch der Einschluss Sturm erfolgt.)

Besonderheit ZÜRS-Gefährdungsklasse 4

Auch Kunden in ZÜRS-GK 4 können Sie die Versicherung gegen Elementargefahren anbieten. Bitte beachten Sie die im EASY-Angebotssystem aufgeführten besonderen Hinweise.

Die ERGO Wohngebäudeversicherung im Überblick

Versicherte Gefahren				ERGO Smart	ERGO Best
Feuer, Leitungswasser, Naturgefahren (Sturm und Hagel sowie Elementargefahren ¹)	•	•	•	in allen Produktlinien wählbar	in allen Produktlinien wählbar
Explosion (auch „Blindgänger“), Implosion, Rauch, Verpuffung, Überschallknall, Blitzschlag, Meteoritenaufprall	•			✓	✓
Bruchschäden an Gasrohren und Ölleitungen		•		✓	✓
Schäden durch Anprall von Luft-, Straßen- Schienen- und Wasserfahrzeugen	•			✓	✓
Wasseraustritt aus im Gebäude verlaufenden Regenfallrohren		•		✓	✓
Wasseraustritt aufgrund undichter Silikonfugen		•		✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz und atmosphärische Entladungen sowie Seng- und Schmorschäden	•			✓	✓
Gebäudebeschädigung (auch Graffiti) durch Mensch und Tier sowie Diebstahl (bis zu 25.000 Euro)	•	•	•	✗	✓
Feuer-Rohbauversicherung: Der Rohbau Ihres Hauses ist bis zu 24 Monate ohne zusätzlichen Beitrag gegen Schäden durch Feuer (auch Blitzschlag, Explosion etc.) versichert	•			✓	✓
Neubau Plus: ergänzt die Feuer-Rohbauversicherung und bietet finanzielle Absicherung z. B. für Schäden durch Elementargefahren, Bruch der Gebäudeverglasung, Diebstahl fest eingebauter Teile sowie durch mut- und böswillige Beschädigung		•	•	zuwählbar	zuwählbar
Versicherte Sachen					
Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück	•	•	•	✓	✓
Gebäudebestandteile z.B. Gefahrenmeldeanlagen und Smart-Home-Anlagen	•	•	•	✓	✓
Sonstige Grundstücksbestandteile, die mit dem Grund und Boden fest verbunden sind. Zu diesen Sachen gehören z.B. Garten- oder Gewächshäuser, Carports, Terrassen, Beleuchtungsanlagen, Einfriedungen, Grillkamine, Hof- und Gehsteigbefestigungen, Hundezwinger/-hütten, Masten, Kinderschaukeln, Schutz- und Trennwände, Ständer, Überdachungen und Pergolen	•	•	•	✓	✓
Photovoltaik-, Solar-, Wärmepumpen- oder Windkraftanlagen, Antennenanlagen mit ihren Bestandteilen und Zubehör	•	•	•	✓	✓
Gebäudezubehör, das der Instandhaltung und der Nutzung des Gebäudes dient; dazu gehören auch Müllboxen sowie Klingel- und Briefkastenanlagen	•	•	•	✓	✓
Versicherte Kosten					
Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften bis 10.000 Euro	•	•	•	✓	✓
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit: Keine Kürzung im Versicherungsfall, wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben	•	•	•	✓	✓
Kosten für das Aufräumen und den Abbruch Ihres Gebäudes und die anschließende Entsorgung	•	•	•	summarisch bis 25.000 Euro	summarisch bis 100% der Versicherungssumme
Kosten für das Bewegen und Schützen, um Ihr Gebäude wiederherzustellen	•	•	•		
Dekontaminationskosten für verseuchtes Erdreich	•	•	•		
Kosten für Technologiefortschritt bei der Wiederherstellung Ihres Gebäudes	•	•	•		

¹ Dazu gehören: Überschwemmung des Grund und Bodens, Rückstau, Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch

Versicherte Kosten (Fortsetzung)				ERGO Smart	ERGO Best
Aufwendungen für Bäume und Grundstücksbepflanzungen bis 50.000 Euro	•	•	•	✓	✓
Kosten bis 3.000 Euro					
• im Zusammenhang mit einem Fehlalarm von Rauchmeldern oder weiteren Gefahrenmeldeanlagen	•	•	•	✓	✓
• wenn sich hilfeleistende Personen zur Rettung von Menschenleben Zugang zum Gebäude verschafft haben					
Hotelkosten, wenn die Wohnung unbewohnbar ist; bis 200 Euro pro Tag, max. 150 Tage	•	•	•	✓	✓
Mietausfall für private oder gewerblich genutzte Räume bis 24 Monate	•	•	•	✓	✓
Rückreisekosten aus dem Urlaub (Schaden größer als 5.000 Euro) bis 500 Euro	•	•	•	✓	✓
Fehlende Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen bis 24 Monate	•	•	•	✓	✓
Kosten für die Stromversorgung bei Ausfall von regenerativen Anlagen bis 50.000 Euro	•	•	•	✓	✓
Beseitigung von Gebäudeschäden nach einem Einbruch oder Einbruchversuch bis 50.000 Euro	•	•	•	✓	✓
Mehrkosten für alters- und behindertengerechten sowie ökologischen und energetischen Wiederaufbau (bei Schäden ab 25.000 Euro) bis 50.000 Euro	•	•	•	✓	✓
Kosten für das Wiederauffüllen von Erdreich, das durch Elementargefahren weggespült wurde. Unter Erdreich verstehen wir auch Schotter, Kies, Sand sowie ähnliches Material bis 3.000 Euro			•	✓	✓
Bausteine					
Leitungswasser Plus¹					
• Reparatur von undichten Ableitungsrohren inkl. im Erdreich verlegte Regenabläufe auf und außerhalb des Grundstückes bis 10.000 Euro					
• Bruchschäden an Einrichtungen von Warmwasser- oder Heizungs-, Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen bis 3.000 Euro		•		zuwählbar	zuwählbar
• Eindringen von Niederschlägen ins Gebäude durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster und Türen bis 3.000 Euro					
• Schäden durch Schmelzwasser, wenn Schnee oder Hagel durch Wind in das Dach eingedrungen sind bis 3.000 Euro					
Vermieter					
• Kosten für die Beseitigung von Schäden an vermieteten Wohnungen durch Mietnomaden oder durch einen Todesfall des Mieters. Summarisch für beide Fälle bis 3.000 Euro					
• Gebäudebeschädigung innerhalb der Wohnung nach einem Einbruch bis 50.000 Euro	•	•	•	zuwählbar	zuwählbar
• Kosten für die Wiederbeschaffung von Möbel oder Anbauküchen einschließlich zugehöriger elektrischer Geräte bis 25.000 Euro je Wohnung					
Haus- und Energietechnik²					
Versichert sind technische Anlagen der Haus-, Sensor- und Regeltechnik, Anlagen zur Stromerzeugung (z.B. Photovoltaikanlage) sowie Heizanlagen zur Nutzung regenerativer Energien (z.B. Wärmepumpe), die Bestandteil oder Zubehör des Gebäudes sind, wenn sie unvorhergesehen beschädigt werden, bis 50.000 Euro – Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro	•	•	•	zuwählbar	zuwählbar
Unbenannte Gefahren³					
Versichert sind Schäden an versicherten Sachen durch nicht rechtzeitig vorhersehbare Zerstörung oder Beschädigung – Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro	•	•	•	zuwählbar	zuwählbar
Haus- und Wohnungsschutzbrief					
Organisation und Kostenübernahme in Notfällen, z. B. für Handwerkerleistungen (bspw. Schlüsseldienst, Rohrreinigung, Sanitärinstallation, Elektro- und Heizungsinstallation), Schädlingsbekämpfung und Nestentfernung bis 3.000 Euro	•	•	•	zuwählbar	zuwählbar

¹ Dieser Baustein kann nur in Verbindung mit der Gefahr Leitungswasser vereinbart werden.

² Sie können diesen Baustein nur in Verbindung mit den Gefahren Leitungswasser sowie Naturgefahren (Sturm und Hagel sowie Elementargefahren) vereinbaren.

³ Diesen Baustein können Sie nur in Verbindung mit allen Gefahren (Feuer, Leitungswasser sowie Naturgefahren inkl. Sturm, Hagel und Elementargefahren) sowie mit dem Baustein Leitungswasser Plus vereinbaren.

Tarifierungsmerkmale

Für die Beitragsermittlung werden verschiedene Merkmale – je nach Schadenbedarf – herangezogen.

- **Haustyp:** Für Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser berücksichtigen wir – entsprechend dem Haustyp – unterschiedliche Beitragssätze.
- **Nutzung (gilt für alle Haustypen):** Eine nicht regelmäßige Nutzung (z.B. Wochenendhaus) wirkt sich auf die Beitragssätze aus. Sollte eine teilgewerbliche Nutzung vorliegen, berücksichtigen wir dieses bei der Beitragsermittlung. Für bestimmte Betriebe erheben wir bei der Beitragsberechnung in EASY Zuschläge für die Gefahren Feuer- und/oder Leitungswasser.
- **Eigennutzung durch den Kunden (nur EFH und ZFH):** Wenn Ihr Kunde das Gebäude an der benannten Risikoanschrift entweder vollständig selbst oder in einem Zwei-/Mehrfamilienhaus einen Teil des Gebäudes selbst bewohnt, gewähren wir einen Beitragsvorteil.
- **Vorschäden:** War das Risiko in den letzten 3 Jahren (ab dem Antragsdatum) nicht von einem Leitungswasserschaden betroffen, gewähren wir einen Nachlass auf den Beitrag. Den sog. „Leitungswassernachlass“.
- **VSu-Höhe:** Entsprechend der Höhe der Versicherungssumme variieren die Beitragssätze für die einzelnen Gefahren.
- **Selbstbeteiligung:** Für die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Naturgefahren kann Ihr Kunde feste oder flexible Selbstbeteiligungen wählen. Danach unterscheiden sich die gewährten Nachlässe.
- **Präventionsnachlass:** Es wird ein Beitragsvorteil gewährt, wenn bestimmte Maßnahmen zur Schadenminderung im Gebäude verbaut wurden.
- **Modernisierungsnachlass:** Ältere Wohngebäude, bei denen in den letzten 5 Jahren bestimmte Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen wurden, erhalten einen Beitragsvorteil.
- **Gebäudealterungsfaktor:** Entsprechend dem Gebäudealter berücksichtigen wir unterschiedliche Faktoren.
- **Bauartklassen:** Entsprechend der Art der Bedachung (hart/weich) variieren die Beiträge.

Zusätzliche Informationen zu den Tarifierungsmerkmalen

Selbstbeteiligung

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung kürzen wir die bedingungsgemäße Entschädigung je Schadensfall um den vereinbarten Betrag.

Gründe zur Vereinbarung einer Selbstbeteiligung:

1. Ihr Kunde möchte sich an jedem Schaden beteiligen und erhält dafür – quasi als „Belohnung“ – einen Beitragsnachlass.
2. Wir können den Versicherungsschutz aufgrund des Gebäudezustandes oder wegen Vorschäden nur noch mit einer Selbstbeteiligung anbieten. Einen Beitragsnachlass gewähren wir nicht.

1. Selbstbeteiligung auf Wunsch des Kunden

Die Selbstbeteiligung gilt für alle vereinbarten Gefahren (ausgenommen Elementargefahren in ZÜRS GK 4). Für vereinbarte Bausteine gilt diese Selbstbeteiligung nicht. Bei bestimmten Bausteinen (Unbenannte Gefahren sowie Haus- und Energietechnik) gilt die jeweilige obligatorische Selbstbeteiligung.

Eine alleinige Vereinbarung für einzelne Gefahren ist hierbei nicht möglich.

Fest oder flexibel

Sie können Ihrem Kunden zwei „Formen“ der Selbstbeteiligung anbieten.

1. Feste SB

Der vereinbarte Selbstbeteiligungs-Betrag bleibt während der Laufzeit unverändert.

2. Flexi-SB

Nach jedem schadensfreien Versicherungsjahr reduziert sich die Selbstbeteiligung um ein Fünftel des ursprünglichen Wertes. Die Reduzierung beginnt mit der Hauptfälligkeit, die mindestens 12 Monate nach Beginn der Versicherung liegt. Nach dem fünften schadensfreien Versicherungsjahr in Folge ziehen wir bei der nächsten Schadensregulierung die Selbstbeteiligung nicht ab. Wenn wir im Schadensfall eine Zahlung geleistet haben, gilt wieder die ursprünglich vereinbarte Selbstbeteiligung. Nach der Zahlung für einen Schadensfall startet die Berechnung der schadensfreien Zeit entsprechend neu. Sowohl im Neugeschäft wie auch im Ersatzgeschäft werden schadensfreie Zeiten angerechnet. Neugeschäft: Wenn das Gebäude in den letzten 12 Monaten beim Vorversicherer schadenfrei war, wird bei einem Schaden die reduzierte Selbstbeteiligung der ersten Stufe angerechnet. Ersatzgeschäft: Alle schadensfreien Jahre eines ERGO Vorvertrages werden angerechnet. Eine vorherige Selbstbeteiligungsvereinbarung ist nicht erforderlich.

Nachlass für die Vereinbarung der Selbstbeteiligung

Der gewährte Nachlass für die Selbstbeteiligung bleibt während der gesamten Laufzeit unverändert. Auch wenn sich die Höhe des SB-Betrages bei der Flexi-SB verändert.

Folgende Selbstbeteiligungen können vereinbart werden:

Selbstbeteiligung			
Nachlass	500 Euro	1000 Euro	2000 Euro
Fest	15 %	20 %	30 %
Flexibel	5 %	10 %	15 %

Der Nachlass wirkt auf den Beitrag für den Grundschutz und nicht auf den Beitrag der vereinbarten Bausteine.

2. Selbstbeteiligung wegen einer besonderen Risikosituation
Ein Gebäude mit mehreren Schäden oder einem „schlechten“ Gebäudezustand können wir ggf. nur mit einer Selbstbeteiligung versichern. Grundsätzlich gilt die Selbstbeteiligung für alle in der Versicherung vereinbarten Gefahren (ausgenommen Elementargefahren in ZÜRS-GK 4). In Ausnahmefällen kann die Selbstbeteiligung auf einzelne Gefahren beschränkt werden.

Die Höhe und die Art der Selbstbeteiligung stimmen Sie bitte mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit ab.

Einen Nachlass gewähren wir für diese Selbstbeteiligung nicht.

Gebäudealterungsfaktor

Das Gebäudealter kann Einfluss auf den Schadenbedarf und damit auf den Beitrag haben. Deshalb können sich für Gebäude unterschiedlichen Alters unterschiedliche Beiträge ergeben.

Das Verhältnis des Schadenbedarfs von Gebäuden eines jeden Alters zum Schadenbedarf von Gebäuden mit einem Alter von 26 Jahren wird durch den Gebäudealterungsfaktor abgebildet.

Für die verschiedenen Gebäudealter gibt es folgende Gebäudealterungsfaktoren:

Gebäudealter in Jahren	Faktor	Gebäudealter in Jahren	Faktor
0	0,558	16	0,830
1	0,575	17	0,847
2	0,592	18	0,864
3	0,609	19	0,881
4	0,626	20	0,898
5	0,643	21	0,915
6	0,660	22	0,932
7	0,677	23	0,949
8	0,694	24	0,966
9	0,711	25	0,983
10	0,728	26	1,000
11	0,745	27	1,017
12	0,762	28	1,034
13	0,779	29	1,051
14	0,796	ab 30	1,068
15	0,813		

Diese Gebäudealterungsfaktoren berücksichtigen wir in der Berechnung des Beitrags. Dem Gebäude wird jedes Jahr der dem Gebäudealter entsprechende Gebäudealterungsfaktor zugeordnet. Der Gebäudealterungsfaktor gilt in der Gleitenden Neuwertversicherung und in der Neuwert- oder Zeitwertversicherung.

Art der Bedachung /Bauartklasse

Die Außenwände des Gebäudes sind aus Mauerwerk, Beton, Stahl- oder Holzfachwerk, Holz oder aus Leichtbauteilen eines Fertighauses.

Harte Bedachung

Die Bedachung ist z.B. mit Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall oder gesandeter Dachpappe eingedeckt.

Weiche Bedachung

Das Dach ist z.B. vollständig oder teilweise mit Holz, Ried, Schilf oder Stroh eingedeckt.

Anpassungsfaktor und Baupreisindex

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mittlerer Baupreisindex (Basis Euro)	1312	1333	1360	1401	1464	1528	1551	1668	1961	1961
Anpassungsfaktor	16,45	16,74	17,03	17,39	17,87	18,55	19,36	19,87	20,97	24,06

Informationen zur Wertermittlung

Die Versicherungssumme 1914 ist die Grundlage der gleitenden Neuwertversicherung. Sie ist für die zu versichernden Gebäude den Baupreisen des Jahres 1914 entsprechend festzulegen. Ist die Versicherungssumme 1914 einmal richtig festgelegt worden, so ist eine Erhöhung dieser Summe nur noch bei Erweiterungs- oder Umbauten erforderlich. Schwankende Baupreise erfordern keine Änderung der Versicherungssumme 1914.

Die Versicherungssumme 1914 soll auf der Grundlage der vorhandenen Wohnfläche ermittelt werden. Zusätzlich müssen vorhandene besondere Ausstattungen berücksichtigt werden. Ergänzend fließen die Werte von Nebengebäuden und Garagen in die Versicherungssumme ein. Die entsprechende Gebäudewertermittlung steht in EASY zur Verfügung.

Alternativ kann Ihr Kunde eine individuelle Versicherungssumme vereinbaren.

Unterversicherungsverzicht

Unterversicherungsverzicht wird in folgenden Fällen gewährt:

- Neugeschäft
 - Übernahme der Versicherungssumme aus unserer Wertermittlung.
 - Es wird ein Gutachten vorgelegt. Die Versicherungssumme aus dem Gutachten ist größer als aus unserer Wertermittlung und es wird die Gutachten-Summe übernommen.
 - Es wird ein Gutachten vorgelegt. Die Versicherungssumme aus dem Gutachten ist kleiner als aus unserer Wertermittlung und es wird die Gutachten-Summe übernommen. Voraussetzung: Seit der Erstellung des Gutachtens gab es keine werterhöhenden An- oder Umbauten.
- Ersatzgeschäft
 - Übernahme der Versicherungssumme aus unserer Wertermittlung.
 - in dem bisherigen ERGO Vorvertrag (nicht älter als WG 2006) wurde die Versicherungssumme nach Wohnfläche und Ausstattung oder anhand eines Bausachverständigengutachtens ermittelt und es wurde dort Unterversicherungsverzicht gewährt; diese Summe wird übernommen. Wenn werterhöhende An- oder Umbauten seit der letzten Wertermittlung vorgenommen wurden, müssen diese noch zusätzlich berücksichtigt werden.
 - Es wird ein Gutachten vorgelegt. Die Versicherungssumme aus dem Gutachten ist größer als aus unserer Wertermittlung und es wird die Gutachten-Summe übernommen.
 - Es wird ein Gutachten vorgelegt. Die Versicherungssumme aus dem Gutachten ist kleiner als aus unserer Wertermittlung und es wird die Gutachten-Summe übernommen. Voraussetzung: Seit der Erstellung des Gutachtens gab es keine werterhöhenden An- oder Umbauten.

Wohngebäude-Glasversicherung

Anwendungsbereich und Zeichnungsrichtlinien

Die Wohngebäude-Glasversicherung gilt für Gebäude, die ganz oder überwiegend Wohnzwecken dienen.

Versichert werden

- reine Wohngebäude (Ein, Zwei- und Mehrfamilienhäuser)
- Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung (gemischt genutzte Gebäude mit max. 49 % betrieblichem Flächenanteil)

Nicht versichert werden

- unbewohnte bzw. leer stehende Wohngebäude
- Wohngebäude in besonderer Bauweise (z.B. Bauwagen, Baubuden, Zelte u. Ä.)
- Wohngebäude, in denen sich Risiken befinden, die nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden können:
 - Bar- und Tanzlokale
 - Einrichtungen religiöser Art
 - Erotikbetriebe und Erotikartikelhandel jeglicher Art
 - Glücksspieleinrichtungen
 - Imbiss- und Verkaufswagen
 - Sauna und Dampfbäder
 - Vereinsheime jeglicher Art
 - Vergnügungsbetriebe jeglicher Art
 - Wohn- und Pflegeheime jeglicher Art

Die Glasversicherung im Überblick

Glasversicherung¹

Versicherter Schaden	
Schäden an Verglasung, wenn sie durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt wird	✓
Blindwerden von Mehrscheibenverglasung bis 5.000 Euro	✓
Versicherte Sachen	
Außen- und Innenverglasung des Gebäudes, wie z.B. Scheiben aus Glas und Kunststoff von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, Glasbausteine und Profilbaugläser oder Waschbecken aus Glas	✓
Verglasungen von Carports, Nebengebäuden, Pavillons und freistehenden Glaswänden	✓
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten bis 5.000 Euro	✓
Verglasungen für gewerblich genutzte Räume sowie Werbeanlagen	zuwählbar
Versicherte Kosten	
Wiederherstellungskosten für zerstörte oder beschädigte Verglasungen in gleicher Art und Güte	✓
Kosten für eine erforderliche Notverglasung	✓

¹ Bei der Glasversicherung handelt es sich um einen rechtlich selbstständigen Vertrag, der zusätzlich abgeschlossen werden kann.

Tarifierungsmerkmale und Beiträge

Der Beitrag richtet sich nach dem Haustyp und bei Mehrfamilienhäusern nach der Anzahl der Wohneinheiten.

Für den Einschluss der Verglasung von gewerblich genutzten Räumen sowie Werbeanlagen wird ein Beitragszuschlag berücksichtigt.

Wohngebäude- und Glasversicherung für Hausverwalter

Mit dem ERGO Hausverwalterkonzept bieten wir Ihnen eine spartenübergreifende Vermarktung einzelner Versicherungen „Rund um den Hausverwalter“ an. Zum einen zur Ansprache von Eigentümergemeinschaften und zum anderen für den Bedarf des Hausverwalters selbst.

Die Wohngebäude- sowie die Glasversicherung sind Teile des „Paketes“ für Eigentümergemeinschaften.

Anwendungsbereich und Zeichnungsrichtlinien (Wohngebäude- und Glasversicherung)

Die Wohngebäude- und Glasversicherung im ERGO Hausverwalterkonzept kann für professionell arbeitende Hausverwaltungen mit einem Gesamtvolumen von mindestens 200 verwalteten Wohneinheiten sowie einem Gebäudewert von mindestens 2 Mio. M/1914 angeboten werden. Der Umdeckungsbestand liegt bei mindestens 100 Wohneinheiten und VSU 1 Mio M/1914. Dieser Umdeckungsbestand muss innerhalb von 24 Monaten zur ERGO kommen. Die Gebäude müssen ganz oder überwiegend Wohnzwecken dienen (einschließlich dazugehöriger Garagen und Nebengebäude).

Versichert werden

- reine Wohngebäude (Ein, Zwei- und Mehrfamilienhäuser)
- Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung
 - bis 66 % (Flächenanteil), wenn sich ausschließlich Büros oder Praxen als Gewerbebetriebe im Gebäude befinden

- bis 49 % (Flächenanteil), wenn sich andere Gewerbebetriebe im Gebäude befinden.
- Wir versichern keine unbewohnten bzw. überwiegend leer stehenden Wohngebäude sowie Wohngebäude in besonderer Bauweise (z.B. Bauwagen, Baubuden, Zelte u.Ä.).

Teilgewerbliche Nutzung

Wohngebäude mit folgenden Gewerbebetrieben werden grundsätzlich nicht versichert:

- Bar- und Tanzlokal
- Einrichtungen religiöser Art
- Erotikbetriebe und Erotikhandel jeglicher Art
- Glücksspieleinrichtungen
- Imbiss- und Verkaufswagen
- Sauna und Dampfbäder
- Vereinsheime jeglicher Art
- Vergnügungsbetriebe jeglicher Art
- Wohn- und Pflegeheime jeglicher Art
- Handel (auch Tauschhandel) mit Gebrauchsgütern, Trödel, Waffen, Munition

Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit kann eine Versicherung möglich werden. Es wird ein Beitragszuschlag für die Gefahr Feuer erhoben.

Für folgende Betriebsarten berücksichtigen wir bei der Beitragsberechnung ebenfalls einen Feuer-Zuschlag:

- Gastronomie (ohne Café)
- Sonnenstudio, Fitnessstudio
- Reinigung (und Ähnliches)
- Lackiererei

Der Beitragszuschlag orientiert sich an der Anzahl der zuschlagspflichtigen Gewerbebetriebe. Bei größeren Betrieben entspricht eine Fläche von 150m² einer Einheit (z.B. gewerbliche Fläche = 400m² → 3 Einheiten).

Begrenzung der Kostenposition bei großen Gebäuden

Für Gebäude mit einer Versicherungssumme höher als 25 Mio. Euro muss die Begrenzung des Kostenblockes

„Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, Sachverständigenkosten, Dekontaminationskosten für verseuchtes Erdreich, Mehrkosten für behördliche Auflagen“ mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit vereinbart werden.

Denkmalschutz bei großen Gebäuden

Ist die Versicherungssumme eines Gebäudes, das unter Denkmalschutz steht, größer als 250.000 M/1914, muss der Unterversicherungsverzicht mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit abgestimmt werden.

Produktinhalt und -aufbau (Wohngebäudeversicherung)

Versicherbare Gefahren

Die ERGO Wohngebäudeversicherung für Hausverwalter kann gegen die folgenden Gefahren – auch einzeln – vereinbart werden:

- Feuer (dazu gehören auch z.B. Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasser und Rohrbruch
- Sturm und Hagel
- Weitere Naturgefahren (dazu gehören Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch)

Hinweis: Die Versicherung der Weiteren Naturgefahren ist nur möglich, wenn auch der Einschluss Sturm erfolgt.

Weitere Naturgefahren und ZÜRS 4

Der Einschluss der Weiteren Naturgefahren erfolgt ausschließlich mit einer Selbstbeteiligung ohne Abwahlmöglichkeit. Für Gebäude in der ZÜRS-GK 1 bis 3 und der Erdbebenzone 1 bis 3 gilt für alle Gefahren eine einheitliche Selbstbeteiligung in Höhe von 500 Euro.

Die Weiteren Naturgefahren können auch im Hausverwalterkonzept bei Wohngebäuden in der ZÜRS-GK 4 versichert werden. Auch hier ist die Versicherung mit Vereinbarung einer Mindestschadenshöhe für Überschwemmung und Rückstau möglich. Die Selbstbeteiligung für die übrigen Naturgefahren beträgt einheitlich 500 Euro.

Für Schäden, die durch Weitere Naturgefahren entstanden sind, ist die Entschädigung auf die Jahreshöchstentschädigung von 2,5 Mio. Euro begrenzt. Alle Schäden, die im Laufe eines Versicherungsjahres beginnen, fallen unter die Jahreshöchstentschädigung.

Grunddeckung und Bausteine

Die ERGO Wohngebäudeversicherung für Hausverwalter besteht aus einer Grunddeckung (genauer Umfang, siehe Infoblatt Wohngebäude- und Glasversicherung HVW, Bestell-Nr. 50072796 oder im Vertriebsportal) sowie drei wählbaren Bausteinen.

- Grobe Fahrlässigkeit
- Unbenannte Gefahren
- Gebäudetechnik

Der Einschluss der Bausteine „Unbenannte Gefahren“ sowie „Gebäudetechnik“ ist jeweils nur möglich, wenn als versicherte Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Weitere Naturgefahren gewählt wurden.

Für Neubauten von Wohngebäuden in der Rohbauphase kann zusätzlich die Feuer-Rohbauversicherung vereinbart werden.

Produktinhalt (Glasversicherung)

Die ERGO Glasversicherung für Hausverwalter beinhaltet einen feststehenden Umfang, der dem der Glasversicherung 2017 entspricht. Der dort wählbare Baustein „Vergla-

sung für gewerblich genutzte Räume“ ist hier bei entsprechenden Gebäuden bereits enthalten. Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten sowie – sofern vorhanden – Gewerbeeinheiten und wird für jeden Hausverwalterbestand individuell ermittelt.

Tarifierung (Wohngebäude- und Glasversicherung)

Die Tarifierung wird für jeden Hausverwalterbestand individuell durchgeführt.

Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Vertriebspartner, ggf. dem SV-Spezi und der zuständigen Abteilung Betrieb Komposit erforderlich.

Der Anbahnungs- und Tarifierungsprozess ist im Hausverwalter-Verkaufsleitfaden (nur als PDF im Vertriebsportal) beschrieben.

EASY

Die Antragstellung und Dokumentation zur Wohngebäude- und Glasversicherung erfolgt über EASY. Die Tarifierung ist über EASY für dieses Geschäft nicht möglich. Der Anbahnungsprozess und die Beitragsfindung erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit Ihrer zuständigen Abteilung Betrieb Komposit.

Verkaufsunterlagen u.Ä.

- Verkaufsleitfaden (nur als PDF und im Vertriebsportal, Bestellnummer: 50072784)
- Produktbroschüre (Bestellnummer: 50072783)
- Informationsblatt Wohngebäude- und Glasversicherung (Bestellnummer: 50072796)
- Klartextbedingungen Wohngebäudeversicherung Grobe Fahrlässigkeit und Weitere Naturgefahren (Bestellnummer: 50072498)
- Klartextbedingungen Glasversicherung (Bestellnummer: 50072500)

4. Haftpflicht

Allgemeine Bestimmungen

Antragsmaterial:

EASY Antrag (50058430)

Produktinformationsblatt:

- Privat-Haftpflicht (50052458)
- Tierhalter-Haftpflicht (50052461)
- Jagd-Haftpflicht (50052444)
- Bauherren-, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht (50052073)
- Wassersport-Haftpflicht (50052462)
- Gewässerschaden-Haftpflicht (50052440)

Kundeninformationsblatt:

- alle Haftpflichtsparten (50062676)

Klartextbedingungen:

8 häufigste Versionen PHV

- Single-Privathaftpflicht mit Bausteinen (50062431)
- Single-Privathaftpflicht (50062434)
- Duo-Privathaftpflicht mit Bausteinen (50062433)
- Duo-Privathaftpflicht (50062437)
- Familien-Privathaftpflicht mit Bausteinen (50062432)
- Familien-Privathaftpflicht (50062436)
- Alleinerziehenden-Privathaftpflicht mit Bausteinen (50076725)
- Alleinerziehenden-Privathaftpflicht (50076776)
- Hund mit „Haus & Gassi“ (50062564)
- Hund ohne Baustein (50062563)
- Pferdehalter (50062565)
- Bauherren mit Eigenleistung (50062438)
- Bauherren ohne Eigenleistung (50062439)
- Gewässerschaden (50062440)
- Haus- und Grundbesitzer (50062441)
- Jagd (50062442)
- Wassersport-Haftpflicht (50062443)

Verkaufsunterstützung:

- Produktbroschüre PHV (50071056)
- Produktflyer PHV (50071416)
- Onepager PHV für Kunden (5007106)
- Onepager PHV für Vertrieb (50071057)
- Onepager Hundehalter-Haftpflicht (50076636)
- Produktflyer Hundehalter-Haftpflicht (50077399)
- Onepager Pferdehalter-Haftpflicht (50076637)
- Onepager Jagd-Haftpflicht (50076638)
- Onepager Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht (50076639)
- Onepager Gewässerschaden-Haftpflicht (50076640)
- Onepager Wassersport-Haftpflicht (50076641)
- Onepager Bauherren-Haftpflicht (50076642)

Vertragsgrundlagen

Es gelten die ERGO Haftpflicht Versicherungsbedingungen.

Der Antragsteller muss seinen gemeldeten Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es gilt deutsches Recht.

Versicherungssummen

Die Versicherungssummen ergeben sich aus dem Tarif. Es bedeuten:

PS = Pauschal für Personen- und Sachschäden

PSV = Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Höchstersatzleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen.

Ausnahmen:

Jagd-Haftpflichtversicherung: Unbegrenzte Jahreshöchstleistung.

Bei Vereinbarung der Versicherungssumme von 50 Millionen Euro gilt: Die Entschädigungsleistung für Personenschäden ist je geschädigte Person auf 15 Millionen Euro begrenzt.

Beiträge

Die angegebenen Beiträge sind Jahresbeiträge (Ausnahme Bauherrenhaftpflicht: Einmalbeitrag für die gesamte Bauzeit).

Hinzu kommt die Versicherungssteuer von zzt. 19%. Beiträge und Versicherungssteuer werden centgenau ausgewiesen (kaufmännische Rundung von der 3. auf die 2. Nachkommastelle).

Unterjährige Zahlungsweise

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise 6 % Zuschlag berechnet. Monatliche Zahlungsweise kann nur im Zusammenhang mit Lastschriftverfahren vereinbart werden.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise: = 0,51500

1/4-jährliche Zahlungsweise: = 0,26250

monatliche Zahlungsweise = 0,08833

z. B. Jahresbeitrag 100 Euro $\times$ 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro.

Mindestbeiträge (netto)

bei jährlicher Zahlungsweise: 30,00 Euro

bei halbjährlicher Zahlungsweise: 15,00 Euro

bei vierteljährlicher Zahlungsweise: 7,50 Euro

bei monatlicher Zahlungsweise: 2,50 Euro

Kurztarif

Für kurzfristige Versicherungen oder vorübergehende Erweiterungen des Versicherungsschutzes werden berechnet:

Bei einer Dauer bis zu

1 Monat	25 %	} des Jahresbeitrages
3 Monaten	50 %	
6 Monaten	75 %	
1 Jahr	100 %	

Diese Staffel findet auf Wassersportfahrzeuge keine Anwendung.

Vertragsdauer/Dauernachlass

Die zulässige Höchstdauer beträgt fünf Jahre. Bei mindestens 3-jähriger Vertragsdauer erhält der Versicherungsnehmer auf den Tarifbeitrag einen Dauernachlass in Höhe von 10 %.

Grundregeln für die Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Vertragsbeginn ist frühestens der Tag nach der Antragsaufnahme.

Der Antrag ist als Grundlage für den Versicherungsschutz besonders sorgfältig auszufüllen.

Der Vermittler darf ohne besondere Ermächtigung keine Erweiterung des tariflich festgelegten Versicherungsschutzes zusagen. Sind im Einzelfall Änderungen gewünscht, sind diese schriftlich festzuhalten.

Zusätze, Streichungen oder Änderungen dürfen nach Unterzeichnung nur noch mit Einverständnis des Antragstellers vorgenommen werden.

Dem Antragsteller sind eine Antragskopie, die Kundeninformation, das Produktinformationsblatt zur beantragten Versicherung, der Versicherungsvorschlag sowie die individuellen Klartextbedingungen KT2013HP/für die PHV KT2020HP auszuhändigen.

Bitte leiten Sie den Antrag unverzüglich weiter (bei Versicherungsvorschlägen: immer Kopie beifügen), damit innerhalb der Bindefrist von 1 Monat über die Annahme entschieden werden kann.

Bündelnachlass

Alle Informationen zum Bündelnachlass stehen im ERGO Vertriebsportal <https://vertriebsportal.ergo.com/de-DE/Produkte/ERGO-Buendelnachlass%20PK/Wissen.aspx>

Selbstbeteiligungstarife

Bei der Vereinbarung eines SB-Tarifes gilt:

Bei jedem **Sachschaden** ziehen wir die im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbeteiligung von der Entschädigungsleistung ab.

Gilt nur für die Privat-Haftpflichtversicherung: Die Selbstbeteiligung gilt nicht für vereinbarte Bausteine.

Hinweis zu Baustein Neuwertentschädigung:

Wird die Neuwertentschädigung vereinbart, gilt die für die Grunddeckung vereinbarte Selbstbeteiligung.

Hinweise für den Vermittler: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Gewässerschadenhaftpflicht und Bauherrenhaftpflicht

Der Antrag gilt für Privatkunden als Eigentümer, Nießbraucher, Mieter oder Pächter von Wohngebäuden und unbebauten Grundstücken – jeweils ohne gewerbliche Nutzung.

Die ERGO Privat-Haftpflichtversicherung im Überblick

Allgemein	ERGO Smart	ERGO Best
Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10.000.000 €	50.000.000 €
Versicherungsschutz weltweit	✓	✓
Kautions im Ausland bis 50.000 €	✓	✓
Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (Kfz)	✓	✓
Gewässerschäden – Kleingebinde bis 100 l/kg je Gebinde, bis 1.000 l/kg gesamt	✓	✓
Leistung bei Schuldunfähigkeit von Versicherten bis 50.000 € (Verzicht auf den Einwand fehlender Haftung)	✓	✓
Forderungsausfall (mit Schadensersatz-Rechtsschutz)	zuwählbar	abwählbar
Schäden aus Gefälligkeithandlungen bis 50.000 €	✓	✓
Schäden an geliehenen Sachen bis 50.000 €	✓	✓
Schlüsselverlust bis 50.000 €	zuwählbar	abwählbar
Neuwertentschädigung bis 5.000 €	zuwählbar	abwählbar
- Kfz-Be- und -Entladeschäden - Betankungsschäden bei Mietfahrzeugen - SFR-Hochstufung bei privat geliehenem Kfz - Kfz-Mallorca-Deckung	✓	✓
Familie		
Halten von zahmen Haustieren (außer Hunden und Pferden)	✓	✓
Halten von Blindenführhunden	✓	✓
Erweiterter Enkelschutz	✓	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, privaten Krankenversicherern, privaten und öffentlichen Arbeitgebern bei Personenschäden	✓	✓
Alleinstehende Familienangehörige	zuwählbar	zuwählbar
Freizeit		
Eigene Windsurfbretter, Ruder- und Paddelboote	✓	✓
Flugmodelle und Drohnen bis 5 kg Fluggewicht, zu Freizeit- und Sportzwecken	✓	✓
Hüten von Hunden	✓	✓
Hüten und Reiten fremder Pferde	✓	✓
Online		
Elektronischer Datenaustausch/Internet	✓	✓
Beruf		
Tagesmutter/Babysitter – Betreuung von bis zu 5 Kindern	✓	✓
Vorsorgeversicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme	✓	✓
Nebenberufliche Tätigkeit – „520-Euro-Job“ und Kleingewerbe bis 22.000 € Jahresumsatz	✓	✓
Amts- und Dienstaftpflicht	zuwählbar	zuwählbar
Wohnen		
- Selbst genutztes Einfamilienhaus (auch mit vermieteter Einliegerwohnung) oder selbst genutztes Zweifamilienhaus (auch mit vermieteter Wohneinheit) - Heizöltank für das Ein- oder Zweifamilienhaus	✓	✓
Eigene/-s Ferienhaus, -wohnung	✓	✓
Unbebaute Grundstücke bis 5.000 qm Grundfläche	✓	✓
Mietsachschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme	✓	✓
Reisen		
Mietsachschäden auf Reisen an Mobiliar und Einrichtungsgegenständen in Hotels, Ferienwohnungen und -häusern	✓	✓

Der moderne Privat-Haftpflichtschutz für Single, Alleinerziehende, Duo und Familie

Versicherungssumme P/S/V	10 Mio.		50 Mio.		50 Mio.	
Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro Privat-Haftpflichtversicherung	Smart		Best		Best mit Bausteinen**	
Versicherungsnehmer	bis 36 Jahre mit 13% Startbonus	nach Vollendung 36. Lebensjahr	bis 36 Jahre mit 13% Startbonus	nach Vollendung 36. Lebensjahr	bis 36 Jahre mit 13% Startbonus	nach Vollendung 36. Lebensjahr
• für Familien	83,39	95,89	91,72	105,47	125,05	143,81
• für Duo – bis 2 Personen	69,50	79,91	77,84	89,50	111,17	127,84
• für Alleinerziehende mit Kind(ern)	69,50	79,91	77,84	89,50	111,17	127,84
• für Single ohne Kind	55,59	63,92	63,93	73,51	97,26	111,85
Zusätzliche Bausteine (zu Smart oder Best einzeln zuwählbar)					**mit Forderungsausfall, Neuwertentschädigung, Schlüsselverlust	
Forderungsausfall	11,11	12,78	11,11	12,78	enthalten	enthalten
Neuwertentschädigung	11,11	12,78	11,11	12,78	enthalten	enthalten
Schlüsselverlust bis 50.000 Euro	11,11	12,78	11,11	12,78	enthalten	enthalten
• Amts- und Diensthaftpflicht	17,82	20,49	17,82	20,49	17,82	20,49
• Mitversicherung des alleinstehenden Familienangehörigen	20,16	23,18	20,16	23,18	20,16	23,18
– 150 Euro Selbstbeteiligung für Sachschäden. Für vereinbarte Bausteine gilt die Selbstbeteiligung nicht.	Nachlass 20 %		Nachlass 20 %		Nachlass 20 %	

*Startbonus in der Privat-Haftpflichtversicherung:

Hat der Versicherungsnehmer bei Beginn des Vertrages das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet, gilt ein Startbonus von 13 %. Der Startbonus entfällt zur nächsten Jahresfälligkeit nach Vollendung des 36. Lebensjahres.

Sonderkündigungsrecht bei Wegfall Startbonus in der PHV

Mit Vollendung des 36. Lebensjahres des Versicherungsnehmers endet der vertraglich vereinbarte Startbonus ab der nächsten Hauptfälligkeit. Damit erhöht sich die Prämie auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifbeitrag. Der Versicherungsschutz bleibt unverändert bestehen. Da sich der Beitrag durch den Wegfall des Startbonus erhöht, besteht einen Monat lang ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Frist beginnt mit Zugang des Briefes ca. 8 Wochen vor der Hauptfälligkeit. Die Kündigung wirkt frühestens zu dem Zeitpunkt, ab dem die Beitragserhöhung gilt.

Bei **Vereinbarung einer Selbstbeteiligung** kürzen wir die bedingungsgemäße Entschädigung je Schadensfall um den vereinbarten Betrag. Für vereinbarte Bausteine gilt die Selbstbeteiligung nicht.

Selbstbeteiligungen, die bei erfolgter Vertragssanierung vereinbart wurden, sind bei einer Neuordnung oder Umstellung des Vertrages zu übernehmen. Einen Nachlass für diese Selbstbeteiligungen gibt es nicht.

Mitversicherung eines alleinstehenden Familienangehörigen

Voraussetzung ist, dass der Familienangehörige mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft oder in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung (z. B. betreutes Wohnen) lebt.

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen, Selbstbeteiligung und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro			
Hundehalter-Haftpflichtversicherung	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
Kampfhunde**): kein Versicherungsschutz			
• je Hund	106,43	100,77	97,80
• Versicherungsnehmer ist Senior (ab 55 Jahre), je Hund	101,27	95,62	92,64
weitere Hunde Mengennachlass:			
bei 2 Hunden 25 %			
bei 3 Hunden 33 %			
bei 4 Hunden 38 % auf den Gesamtbeitrag für Hundehaltung			
• Zusätzliche Leistungsbausteine			
– „Haus & Gassi“	15,61	15,61	15,61
– 150 Euro Selbstbeteiligung für Sachschäden (greift auch bei „Haus & Gassi“)	Nachlass 20%	Nachlass 20%	Nachlass 20%

**) Kampfhunde sind: American Staffordshire Terrier, Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Mastino Napolitano, Mastino Español, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Shar Pei, Bandog, Tosa Inu, Bullmastiff, Mastiff, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Rottweiler und Perro de Presa sowie Hunde, die aus Kreuzungen mit vorstehenden Rassen hervorgehen.

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Für Wohngebäude unter gewerblicher Verwaltung, teilweise gewerblich genutzte Gebäude und Betriebsgebäude ist eine Haus- und Grundbesitzer-HV über Individualgeschäft (Gewerbe) abzuschließen.

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
• Einfamilienhaus (vermietet/mit Einliegerwohnung)/Zweifamilienhaus je Haus pauschal	96,33	91,99	87,51
• Mehrfamilienhaus je Wohneinheit Mindestbeitrag	13,82 96,33	13,24 91,99	12,96 87,51
Versicherung von Einzel-/Doppelgaragen und Sammelgaragen nur in Verbindung mit Wohneinheiten möglich.			
Zusatzbeitrag für			
• Einzel-/Doppelgarage, je Garage	5,17	4,94	4,87
• Sammelgarage, je Einstellplatz	3,56	3,40	3,05
• Unbebautes Grundstück			
bis 2.000 qm Grundfläche	80,09	75,77	71,27
weitere 1.000 qm	6,04	5,72	5,52

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Für Wohngebäude unter gewerblicher Verwaltung, teilweise gewerblich genutzte Gebäude und Betriebsgebäude wird das Risiko aus dem Betrieb von Heizöltanks über die UHV/USV-Deckung im Rahmen der HuG-Versicherung (Individualgeschäft Gewerbe) mitversichert.

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
Anlagen zum Lagern von Heizöl zur Raumbeheizung von Wohngebäuden in Privatbesitz, ober- oder unterirdische Lagerung			
• Heizöltanks für ein Ein-/Zweifamilienhaus	64,52	60,19	55,70
• Heizöltanks für ein Mehrfamilienhaus, Fassungsvermögen je Behälter:			
bis 6.000 Liter	93,77	89,44	84,95
bis 10.000 Liter	118,57	114,23	109,75
bis 20.000 Liter	161,53	157,20	152,71
bis 30.000 Liter	221,69	217,37	212,87
über 30.000 Liter		Anfrage	

Bauherren-Haftpflichtversicherung

Für Wohngebäude in Privatbesitz – ohne gewerbliche Nutzung/Verwaltung

Für Wohngebäude unter gewerblicher Verwaltung, teilweise gewerblich genutzte Gebäude und Betriebsgebäude ist eine Bauherren-HV über Individualgeschäft (Gewerbe) abzuschließen.

Der Versicherungsschutz gilt für die gesamte Bauzeit, längstens jedoch für die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsbeginn. Auf Antrag des VN kann die Vertragsdauer verlängert werden, wenn vor Vertragsablauf eine Vereinbarung über den Beitrag zustande kommt. Eine Versicherungssummenkombination mit Vermögensschäden kann nicht geboten werden.

Versicherungssummen, Bausummen und Einmalbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S	10 Mio. P/S	5 Mio. P/S
Bei der Bestimmung der Bausumme ist der Grundstückspreis einschließlich der Nebenkosten (Notar, Grundbuchamt, Grundsteuer, Makler) nicht einzurechnen. Lediglich die reinen Baukosten einschließlich der Eigenleistung sind bei der Bausumme zu berücksichtigen.			
• Ein-/Zweifamilienhaus bis 750.000 Euro Bausumme (Eigenleistungen sind mitversichert)			
– Konventionelle Bauweise	114,45	110,12	106,05
– Fertighaus	73,50	69,17	65,10
• Mehrfamilienhaus/Ein-/Zweifamilienhaus (z. B. über 750.000 Euro Bausumme)			
Je angefangene 1.000 Euro Bausumme bis 150.000 Bausumme	1,05	0,99	0,89
Mindestbeitrag	73,50	63,00	54,60
bis 250.000 Bausumme	0,91	0,86	0,78
Mindestbeitrag	157,50	148,05	133,88
bis 500.000 Bausumme	0,78	0,74	0,67
Mindestbeitrag	228,38	215,25	194,25
bis 1.000.000 Bausumme	0,66	0,62	0,56
Mindestbeitrag	388,50	367,50	336,00
über 1.000.000 Bausumme	0,53	0,49	0,45
Mindestbeitrag	661,50	619,50	556,50
Mitversicherung von Eigenleistungen des Bauherren (Bauen in eigener Regie) Hierbei ist die Verwendung von Baggern und sonstigen Arbeitsmaschinen mitversichert. Zuschlag (auch auf den Mindestbeitrag) je angefangene 1.000 Euro Eigenleistung.	1,83	1,72	1,56

Pferde-/Ponyhalter-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen, Selbstbeteiligung und Jahresbeiträge
(ohne V-Steuer) in Euro

Pferde-/Ponyhalter-Haftpflichtversicherung	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
• je Pferd	174,99	164,70	154,41
• je Pony	133,82	123,53	113,23
• je Gnadenbrot-Tier/Tier ohne Reiten (kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Reiten der Tiere oder dem Gebrauch von Fuhrwerken stehen)	108,09	97,80	87,50
weitere Tiere Mengennachlass: bei 2 Tieren 25 % bei 3 Tieren 33 % bei 4 Tieren 38 % auf den Gesamtbeitrag für Pferde-/Ponyhaltung			
– 150 Euro Selbstbeteiligung für Sachschäden			Nachlass 20 %

Ein in der Privat-Haftpflichtversicherung gewährter Startbonus gilt auch für eine darin eingeschlossene Hundehalter-, Pferdehalter-, Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- oder Wassersport-Haftpflichtversicherung.

Jagd-Haftpflichtversicherung

Pflichtversicherung

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
Die Beiträge gelten für einen Jahresjagdschein, unabhängig davon, ob dieser zu Beginn (01.04.) oder im Laufe des Jagdjahres gelöst wird.			
• Jäger	94,25	89,92	85,43
• Tagesjagdscheininhaber (bis zu 14 aufeinanderfolgende Tage)	47,13	44,96	42,72
Mitversichert ist die Haltung von Jagdhunden und Beizvögeln. Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Welt. Soweit jedoch im Gastland Versicherungspflicht besteht, wird die deutsche Jagd-HV nicht immer anerkannt.			
• Teilnahme an Jungjägerlehrgängen	47,13	44,96	42,72
• Veranstaltung von Jungjägerlehrgängen – je Teilnehmer	23,56	22,48	21,36

Wassersport-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (ohne V-Steuer) in Euro	50 Mio. P/S/V	10 Mio. P/S/V	5 Mio. P/S/V
Kanus, Paddel-, Ruder- und Schlauchboote ohne Motor sind in der Privat-/Vereins-HV mitversichert; mit Hilfs- oder Außenbordmotor: Einstufung wie Motorboote. Auch für kurzfristige Versicherungen ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Die Kurtariffstaffel ist nicht anzuwenden.			
Standort im Ausland: Beneluxländer		kein Zuschlag	
Europa		15 % Zuschlag	
Sonstiges Ausland		20 % Zuschlag	
Kriegsgebiete		kein Angebot	
• Motorboot			
bis 18 kW (25 PS)	105,65	101,34	96,83
bis 37 kW (50 PS)	135,97	131,66	127,15
bis 74 kW (100 PS)	183,41	179,10	174,59
bis 110 kW (150 PS)	231,09	226,76	222,27
über 110 kW (150 PS) weitere kW je	1,14	1,12	1,07
• Windsurfbretter			
bis zu 3 Bretter (in der PHV nach P2006/2007/P2009/P2010/KT2011HP bereits mitversichert)	76,52	72,20	67,70
weitere Bretter je	14,87	14,04	12,32
Umrechnungsfaktoren: 1 PS = 0,736 kW 1 kW = 1,36 PS			
• Jetski			
bis 18 kW (25 PS)	118,02	113,69	109,20
bis 37 kW (50 PS)	151,44	147,11	142,62
bis 74 kW (100 PS)	196,62	192,30	187,80
bis 110 kW (150 PS)	248,83	244,50	240,01
über 110 kW (150 PS) weitere kW je	1,26	1,24	1,18
• Segelboot (auch mit Hilfsmotor)			
Segelfläche = Hauptsegel (Großsegel und Fock, nicht Spinnaker)			
bis 15 qm	120,52	116,19	111,70
bis 30 qm	153,71	149,36	144,89
bis 50 qm	191,87	187,53	183,05
über 50 qm weitere qm je	3,05	2,98	2,78

Hinweis: Für den Gebrauch von Sportbooten mit Motor in italienischen Hoheitsgewässern besteht Versicherungspflicht. Bitte als Versicherungssumme mindestens 10 Mio. Euro vereinbaren. Als Versicherungs-Nachweis wird bereits bei der Einreise die sog. blaue Versicherungskarte benötigt, die auf Anforderung ausgestellt wird. Wichtig: Zur Vermeidung von Verzögerungen alle erforderlichen Bootsdaten im Antrag angeben. Für Fahrten in andere Länder wird auf Anforderung eine mehrsprachige Versicherungsbestätigung ausgestellt. Gelegentlich kommt es vor, dass von örtlichen Behörden die Bestätigung eines deutschen Versicherers nicht anerkannt wird und der Kunde vor Ort eine zusätzliche Versicherung abschließen muss.

5. Transportversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungs- und Anwendungsbereich:

Sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen.

Beiträge:

Die zu berechnenden Beiträge sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen. Hinzu kommt ein eventueller Ratenzuschlag und die gesetzliche Versicherungssteuer.

Mindestbeitrag und V-Steuer:

Mindestbeiträge: Sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen.
V-Steuer: zzt. 19 % des Beitrags

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher und monatlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise = 0,515

1/4-jährliche Zahlungsweise = 0,2625

z.B.: Jahresbeitrag 100 Euro x 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro

Vertragsdauer:

Es sind nur Jahresverträge möglich.

Ausnahmen: Bei der Jagd- und Sportwaffenversicherung kann eine Vertragsdauer bis zu 5 Jahren vereinbart werden.

Campingversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50021445), Bedingungen (50058601), Produktinformationsblatt (50052438)

Versicherte Sachen:

Versichert werden folgende Sachgruppen:

- Wohnwagen und Mobilheime, die nicht auf eigener Achse am öffentlichen Verkehr teilnehmen, einschließlich aller fabrikmäßig mitgelieferten Teile und der fest eingebauten Sonderausstattung und feste, allseitig geschlossene Vorbauten;
- Zelte, Vorzelte, Zelt- und Klappanhänger sowie Markisen und Sonnendächer, Sonnenkollektoren und offene Vorbauten;
- Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorekorder sowie dazugehörige Antennen;
- sonstiges bewegliches Inventar sowie Gegenstände des persönlichen Bedarfs.

Die isolierte Versicherung der Sachgruppen b), c) und d) ist nicht möglich.

Nicht versichert werden:

- Lebens- und Genussmittel;
- Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden und Dokumente aller Art, Sammlungen, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall, Kunstgegenstände, Schusswaffen, Foto- und Filmapparate sowie Zubehör, Pelze und echte Teppiche;
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge (z.B. auch Fahrräder und Surfbretter) sowie Außenbordmotoren;
- Wohnmobile und Campingbusse;
- Wohnwagen oder Mobilheime, die ständigen Wohnzwecken, der Berufsausübung oder dem Verkauf dienen oder die gewerblich genutzt oder vermietet werden.

Sachverständigengutachten:

Über die Annahme des Antrages kann bei Fahrzeugen, älter als 10 Jahre und bei Campingwagen, die selbst gebaut wurden, nur nach Vorlage eines Sachverständigengutachtens über Zustand und Wert des Fahrzeuges entschieden werden, wobei die Kosten vom Antragsteller zu übernehmen sind (bitte den Antragsteller bei Antragstellung darauf hinweisen!).

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht für Schäden durch:

- Brand oder Explosion;
- Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung;
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung;
- Unfall des Wohnwagens oder Mobilheims;
- mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen.

Der Versicherungsnehmer trägt folgenden Selbstbehalt:

- bei Schäden durch Diebstahl oder unbefugten Gebrauch von Sachen gemäß Sachgruppen b) bis d): **20 %**
- bei Schäden am Wohnwagen oder Mobilheim durch Unfall sowie bei Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen und bei Bruchschäden an der Außenverglasung **150 Euro**.

Für unbeaufsichtigt zurückgelassene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung) nur, wenn Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorekorder im verschlossenen Wohnwagen oder Mobilheim aufbewahrt werden; sonstige bewegliche versicherte Sachen im verschlossenen Wohnwagen, Mobilheim oder zugeknöpften Zelt aufbewahrt werden.

Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt innerhalb Europas, während sich die versicherten Sachen

- auf einem offiziellen (von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen eingerichteten), dauernd der Nutzung der versicherten Sachen dienenden Campingplatz befinden;
- im Winterlager in einem verschlossenen Raum oder auf einem allseitig umzäunten oder durch sonstige Hindernisse begrenzten Gelände befinden.

Die versicherten Sachen sind auch während der Überführung vom Winterlager zum ständig genutzten Campingplatz und von diesem zurück ins Winterlager versichert, der Wohnwagen jedoch nur, sofern die Überführung nicht auf eigener Achse auf öffentlichen Wegen oder Plätzen erfolgt.

Die Versicherung gilt nicht für Reisen. Hier ist für den Wohnwagen eine Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung erforderlich und eine Kasko-Versicherung empfehlenswert. Für die Sachgruppen b) bis d) ist der Abschluss einer Reisegepäckversicherung ratsam.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Ist der sich aus Alter, Abnutzung und Gebrauch ergebene Zeitwert einer Sache niedriger als 50 Prozent des Neuwertes, ist Versicherungswert nur der Zeitwert.

Hinweise:

Die Versicherungssumme beträgt maximal 500.000 Euro.

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeiträge in ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer:

Sachgruppen	Beitragsatz in ‰
a)	7,0
b)	50,0
c)	40,0
d)	30,0

Beitragszuschlag für die Mitversicherung von Leitungswasserschäden:
1,0 ‰.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;
15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;
5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Fotoapparateversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50021445), Bedingungen (50058695), Produktinformationsblatt (50052439)

Versicherte Sachen:

- Fotoapparate und Zubehör;
- Schmalfilmgeräte, Videokameras sowie Camcorder im privaten Gebrauch.

Nicht versichert werden:

Filme, Platten, Blitzbirnen, Videobänder sowie Wiedergabegeräte wie z.B. Projektoren, Rekorder etc. Die isolierte Versicherung von Wechselobjektiven oder Zubehör ist nicht möglich.

Fotoapparate und Kameras, die unter Wasser eingesetzt werden sowie zu diesem Zweck verwendetes Zubehör.

Versicherungsumfang:

Während des Gebrauchs, der Reise sowie des Aufenthalts innerhalb und außerhalb der Wohnung: alle Gefahren, insbesondere jedoch Schäden und Verluste, verursacht durch Unfall des Transportmittels, höhere Gewalt, Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, räuberische Erpressung, Bruch sowie Beschädigung.

Geltungsbereich:

Ganze Welt.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Liegt der sich aus Alter und Abnutzung ergebende Zeitwert unter 50 % des Wiederbeschaffungspreises (Neuwert), so ist nur der Zeitwert versichert.

Hinweise:

Die Versicherungssumme beträgt maximal 500.000 Euro.

Ab einer Einzelversicherungssumme von 1.500 Euro ist ein aktueller Wertnachweis (nicht älter als 2 Jahre) für die zu versichernde Sache beizufügen. Bei Aufbewahrung der versicherten Gegenstände in Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, ist immer die Sicherungsbeschreibung (50049761) ausgefüllt beizufügen.

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

45 ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;
15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;
5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50021445), Bedingungen (50058594), Produktinformationsblatt (50052445)

Versicherte Sachen:

Jagd- und Sportwaffen und, soweit beantragt, Zubehör, das üblicherweise zum Jagd- und Sportgebrauch mitgeführt wird, z.B. Zielfernrohr, Fernglas, Gewehrkofter oder Futteral, Munitionskoffer, Jagdtasche, Rucksack, Jagdstuhl, Jagdmesser, jagdliche Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke (auch am Körper getragene) und die zum Jagd- und Sportgebrauch notwendige Menge Munition.

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht während der Ausübung der Jagd oder des Schießsportes sowie während der Beförderung mit sämtlichen Transportmitteln, auch zu Fuß durch den Versicherten selbst oder durch Träger sowie während der mit der Beförderung verbundenen üblichen Lagerungen, ferner während des Aufenthalts auf Schießständen, in Schützenhäusern, Hotels, Pensionen oder sonstigen Unterkünften, ebenso während des Aufenthalts in der eigenen Wohnung des Versicherten gegen Verlust und Beschädigung durch Unfall des Versicherten, des Trägers oder Transportmittels, höhere Gewalt, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Elementarereignisse, Selbstentladung, Selbstentzündung sowie durch Einbruchdiebstahl, Beraubung, räuberische Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung und Abhandenkommen.

Auch während des Zeitraums, in welchem die Gegenstände dritten Personen zur Benutzung oder in Gewahrsam oder zur Reparatur und Wartungszwecken (z.B. beim Büchsenmacher) übergeben werden, besteht Versicherungsschutz.

Geltungsbereich:

Ganze Welt.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Hinweise:

Die Versicherungssumme beträgt maximal 500.000 Euro.

Wird die Versicherung von Sachen in unbewohnten Gebäuden beantragt, so ist dem Antrag die Sicherungsbeschreibung (50049761) ausgefüllt beizufügen.

Es können Verträge mit einer Vertragsdauer bis zu 5 Jahren abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

15 ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Dauernachlass:

Bei einer Vertragsdauer von 3 Jahren 10 %.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;
15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;
5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Musikinstrumentenversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50021445), Bedingungen (50058602), Produktinformationsblatt (50052457)

Versicherte Sachen:

Musikinstrumente einschließlich Zubehör wie z.B. Noten, Geigenkästen, Verstärkeranlagen, Lautsprecherboxen, Mikrofone.

Nicht versichert werden:

Gewerbsmäßige Vermietungen, einzelne Harfen.

Die isolierte Versicherung von Verstärkeranlagen etc. ist nicht möglich.

Versicherungsumfang:

Während des Transports, des Gebrauchs, des Aufenthalts innerhalb und außerhalb des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers gegen alle Gefahren, insbesondere gegen Unfall des Transportmittels, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und Elementarereignisse.

Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn die Gegenstände dritten Personen zur Benutzung oder in Gewahrsam übergeben werden. Die Versicherung gegen Diebstahl bei Nichtgebrauch setzt die Aufbewahrung der versicherten Gegenstände in ausreichend gesicherten Räumlichkeiten voraus.

Befinden sich die versicherten Sachen in einem Fahrzeug, das im Freien, in Parkhäusern oder in unbewachten und unverschlossenen Garagen oder sonstigen Abstellräumen abgestellt ist, so besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen nur, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Schaden nicht zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr eingetreten ist oder das Fahrzeug während dieser Zeit ständig beaufsichtigt war.

Geltungsbereich:

Ganze Welt.

Versicherungswert:

Zeitwert.

Hinweise:

Die Versicherungssumme beträgt maximal 500.000 Euro.

Bei Aufbewahrung der versicherten Gegenstände in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen, ist immer die Sicherungsbeschreibung (50049761) ausgefüllt beizufügen.

Bei Instrumenten mit einer Einzelversicherungssumme ab 10.000 Euro ist die Vorlage von Anschaffungsbelegen bzw. von aktuellen Wertbestätigungen (nicht älter als 2 Jahre) sowie Zustandsprotokollen eines Sachverständigen bzw. eines Instrumentenbauers erforderlich. Letzteres gilt auch für jegliche Instrumente, die nicht im Handel zu erwerben sind. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

15 ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Beitragszuschlag von jeweils 100 % für:

- elektrische und elektronische Instrumente und Geräte mit Zubehör,
- Celli, Streichbässe und Harfen,
- Einschluss von Wertminderung bei Meistergeigen, Meisterbratschen und Meistercelli.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;

15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;

5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

Reisegepäckversicherung

– Neuabschlüsse können nur noch über die ERGO Reiseversicherung getätigt werden. –

Schmuck- und Pelzsachenversicherung

Antragsmaterial:

Antrag (50002325 – nur als PDF), Bedingungen (50070699 – nur als PDF), Produktinformationsblatt (50052460 – nur als PDF), Kundeninformationsblatt (50067654)

Versicherte Sachen:

Schmuck- und Pelzsachen, Uhren im Privatbesitz.

Nicht versichert werden:

Einzelne Schmuck- oder Pelzsachen, Uhren oder Handelsware.

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht weltweit für versicherte Sachen, wenn sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen.

Nicht versichert sind Schäden durch Abnutzung oder Selbstverderb, durch Be- oder Verarbeitung und Schäden an Pelzen durch Ungezieferfraß.

Auch nicht versichert sind Schäden durch Überdrehen oder Ausbrechen von Zähnchen oder sonstige innere Beschädigung von Uhren, Handelsware.

Die Deckung gilt, solange der Versicherungsnehmer oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen

- die versicherten Sachen entsprechend ihrer Bestimmung tragen oder
- Juwelen, Uhren und Schmucksachen nicht sichtbar bei sich führen, z.B. in einem Schmuckkoffer.

Versicherungsschutz besteht auch bei Aufbewahrung in einer ständig bewohnten Wohnung oder im ständig bewohnten Einfamilienhaus.

Wenn die Sachen jedoch abhandenkommen, besteht Versicherungsschutz nur bei Einbruchdiebstahl und Raub.

Juwelen, Uhren und Schmucksachen sind unverschlossen bis 30.000 Euro versichert.

Bis insgesamt 100.000 Euro sind Juwelen, Uhren und Schmucksachen versichert, wenn sie in einem der folgenden verschlossenen Wertschutzschränke aufbewahrt werden:

- Freistehende mehrwandige Stahlschränke mit einem Mindestgewicht von 200 kg,
- Bei einem geringeren Gewicht müssen diese nach den Herstellervorschriften fachmännisch fest mit dem Gebäude verbunden oder in der Wand bzw. im Fußboden bündig eingelassen sein.

Für höhere Entschädigungsgrenzen müssen die für den Versicherungsschutz notwendigen Voraussetzungen gesondert vereinbart werden.

Für Juwelen, Uhren und Schmucksachen in einer gemieteten Unterkunft (z.B. Hotel, Ferienwohnung oder Passagierschiff) gibt es eine Besonderheit. Diese Sachen sind über 30.000 Euro dann versichert, wenn sie beim Vermieter abgegeben und aufbewahrt werden.

- Wenn sich die Sachen in einem Kraftfahrzeug (Kfz) befinden, gilt der Versicherungsschutz nur für die Dauer einer Fahrtunterbrechung von bis zu 2 Stunden.

Während dieser Zeit muss das Kfz verschlossen und die Sachen im Kfz dürfen von außen nicht sichtbar sein. Wir zahlen je Versicherungsfall bis 10.000 Euro.

Pelzsachen sind auch in folgenden Situationen versichert:

In Garderobenablagen von Opern, Theatern, Restaurants und Gaststätten.

Als Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens. Oder sie werden als Paketsendung mit einem Wert von bis zu 1.500 Euro verschickt. Der Wert der Paketsendung ist auch die Entschädigungsgrenze.

Die Sachen sind auch versichert, wenn sie einem Juwelier oder Kürschner zur Schätzung, Reparatur, Umarbeitung, Aufbewahrung oder zu ähnlichen Zwecken übergeben wurden.

Einbruchsicherungen:

Ab einer Versicherungssumme von mehr als 75.000 Euro müssen mechanische Sicherungen vorhanden sein oder vereinbart werden.

Bei einer Versicherungssumme von mehr als 150.000 Euro ist in Ergänzung der mechanischen Sicherungen eine vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA) der Klasse B mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen erforderlich. Eine bereits vorhandene, nicht VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage kann nur nach Zustimmung der zuständigen Betriebsabteilung als Sicherung anerkannt werden.

Über die Antragsannahme kann erst entschieden werden, wenn die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (EMA-Attest, Projektierungsplan bzw. Anlagenbeschreibung) vorliegen.

Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt für Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Sie erstreckt sich auf Reisen und Aufenthalte in der ganzen Welt.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Zusätzlich kann eine separate Versicherungssumme als Vorsorge vereinbart werden. Diese Vorsorge steht im Versicherungsfall für nachgewiesene Wertsteigerungen zur Verfügung. Die Vorsorge wird im Verhältnis der Versicherungssumme der einzelnen Sache zur gesamten Versicherungssumme aller Sachen aufgeteilt.

Die Vorsorge-VSu darf nicht mehr als 20 % der Summe der VSu für Schmucksachen und der VSu für Pelzsachen betragen.

Hinweise:

Die Versicherungssumme beträgt maximal 500.000 Euro.

Schmuckstücke und Uhren mit einem Einzelwert von mehr als 50.000 Euro können nur in Abstimmung mit der zuständigen Betriebsabteilung versichert werden.

Für zu versichernde Sachen mit einem Wert von mehr als 5.000 Euro ist **immer** eine Wertbestätigung bzw. eine Rechnung mit dem Antrag einzureichen.

Vertragslaufzeit:

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

12 ‰ zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19 % V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;

15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;

5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.

6. Kundenschießfachversicherung

Antragsmaterial

- EASY Antrag (50058430)
- Klartextbedingungen nur über EASY-Vorschlag
- Produktinformationsblatt (50052456)
- Kundeninformationsblatt (50067654)

Versicherte Sachen:

Versichert ist der Inhalt des Kundenschießfachs bzw. das Verwahrstück bei einem Geldinstitut (Bank oder Sparkasse) über eine Entschädigungsgrenze des Geldinstitutes hinaus. Mitversichert sind Schäden durch Raub an Arbeitnehmern des Geldinstitutes. Nicht versichert werden Schließfächer bei gewerblichen Anbietern (keine Bank oder Sparkasse).

Versicherte Gefahren:

Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser.

Versicherungsort:

Geldinstitute (Bank oder Sparkasse) in der Bundesrepublik Deutschland.

Hinweis:

Die Versicherungssumme beträgt max. 500.000 Euro je Schließfach.

Es können Verträge mit einer Vertragsdauer bis zu 5 Jahren abgeschlossen werden.

Jahresbeitrag:

0,60 ‰ zuzüglich zzt. 16,15 % V-Steuer.

Dauernachlass:

Bei einer Vertragsdauer von 3 Jahren 10 %.

Mindestbeitrag

Es gelten folgende Mindestbeiträge (inkl. Ratenzahlungszuschlag bei unterjähriger Zahlungsweise, zuzüglich V-Steuer):

30,00 Euro bei jährlicher Zahlungsweise

15,00 Euro bei halbjährlicher Zahlungsweise

7,50 Euro bei vierteljährlicher Zahlungsweise

2,50 Euro bei monatlicher Zahlungsweise

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise 6 % Zuschlag berechnet.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise = 0,51500

1/4-jährliche Zahlungsweise = 0,26250

monatliche Zahlungsweise = 0,08833

z.B.: Jahresbeitrag 100 Euro x 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro

Inkassoart

Bei Zahlungsweise =

jährlich, 1/2- oder 1/4-jährlich beliebig

Bei Zahlungsweise = monatlich **nur** Lastschrift

7. Gegenstandsversicherung und E-Bike Versicherung

Gegenstandsversicherung (ohne E-Bikes)

Antragsmaterial:

- EASY Antrag (50058430)
- Klartextbedingungen (50062562)
- Produktinformationsblatt (50062675)
- Kundeninformationsblatt (50067654)

Verkaufsunterstützung:

- Produktbroschüre (50062607)
- Vermittlerleitfaden (50062608)

Versicherte Gegenstände:

Privat genutzte Gegenstände der Produktkategorien

- Unterhaltungselektronik & Computer
- Kommunikationselektronik
- Foto & Video
- Haushaltsgeräte
- Hobby & Sportgeräte
- Schmuck & Antiquitäten
- Möbel & Wohnen
- Heimwerken & Garten
- Bekleidung & Accessoires
- Musikinstrumente

Nicht versichert werden:

- Tiere, Pflanzen aller Art
- Nahrungs-, Genuss- und Verbrauchsmittel
- Bargeld, Geldkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere
- Brillen
- Medizinische Hilfsmittel aller Art sowie deren Teile und Zubehör
- Lese-/Sehhilfen und Hörgeräte aller Art
- Gebäudebestandteile, Fotovoltaikanlagen
- Gegenstände zur gewerblichen Benutzung
- Fremdes Eigentum
- Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger, unabhängig von deren Versicherungspflicht, sowie Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen und Anhängern
- Motorbetriebene (und zulassungspflichtige) Wasserfahrzeuge, Segelboote
- Luftfahrzeuge aller Art (auch Drohnen, Quadropten usw.)
- Teile von Anlagen, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgetauscht werden müssen

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht, wenn der versicherte Gegenstand durch ein unvorhergesehenes Ereignis zerstört oder beschädigt wird oder durch Diebstahl oder Raub abhandelt. Versicherungsschutz besteht insbesondere für Schäden durch

- Brand, Blitzschlag oder Explosion
- Kurzschluss oder Überspannung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub
- Überschwemmung, Erdbeben
- Sturm, Hagel
- Mut- oder Böswilligkeit Dritter, Vandalismus
- Herunterfallen, Bruchschäden, An- und Zusammenstoß
- Wasser- und Flüssigkeitsschäden
- Transportmittelunfall
- Unsachgemäße Handhabung

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden, wenn der Gegenstand durch Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen abhandelt.
- Schäden, die durch eine gebrauchsbedingte Abnutzung, Verschleiß oder durch allmähliche Einwirkung (z.B. Feuchtigkeit, Schimmel, Hitze) entstehen.
- Schäden, wenn der Gegenstand nicht bestimmungsgemäß oder nicht nach den Vorgaben des Herstellers verwendet oder gereinigt wird.
- Schäden, die nicht die Gebrauchs- oder Funktionsfähigkeit des Gegenstandes beeinträchtigen (z.B. Kratzer, Schrammen, Lack- oder ähnliche Schönheitsschäden).
- Schäden an oder durch Software bzw. Datenträger, die durch Computerviren oder Programmierungsfehler entstehen.
- Schäden, für die der Hersteller oder der Lieferant gesetzlich oder vertraglich haftet (z.B. nach Gewährleistungs- oder Garantiebestimmungen).
- Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler.
- Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung bestanden haben und bekannt waren.
- Schäden durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder Verfügung von hoher Hand (z.B. Beschlagnahme oder Verstaatlichung) oder durch Kernenergie.

Geltungsbereich:

Weltweit.

Versicherungssumme:

Für den versicherten Gegenstand wird aus dem Anschaffungspreis die Versicherungssumme gebildet. Im Schadensfall wird Ersatz bis zur vereinbarten Versicherungssumme geleistet. Diese passt sich bei bestimmten Gegenständen jährlich dem Wertverlust an (siehe Tabelle).

Annahmerichtlinien:

Mobile Gegenstände, Schmucksachen und Antiquitäten werden bis zu einem Anschaffungspreis von bis zu 5.000 Euro versichert. Für stationäre Gegenstände gilt ein maximaler Anschaffungspreis von bis zu 10.000 Euro.

Art des Gegenstands	Gegenstände, z. B.	Maximales Besitzalter bei Zugang	Maximale Vertragslaufzeit*	Versicherungssumme
Mobile Kommunikationselektronik	Handy, Smartphone	1 Jahr	bis zu 3 Jahre	Fallend
Elektronische Gegenstände	Laptop, Fernseher	3 Jahre	bis zu 5 Jahre	Fallend
Stationäre Gegenstände (nicht elektronisch)	Möbel, Couch	3 Jahre	bis zu 8 Jahre	Fallend
Mobile Gegenstände (nicht elektronisch)	Kleidung, Sportgeräte	3 Jahre	bis zu 5 Jahre	Fallend
Sonderkategorien	Musikinstrumente, Fahrräder	1 Jahr	bis zu 5 Jahre	Konstant
	Schmuck, Wertsachen, Antiquitäten	entfällt	entfällt	Konstant

*Die maximale Vertragslaufzeit kann nur erreicht werden, wenn der Gegenstand im ersten Besitzjahr versichert wird. Wird er in späteren Besitzjahren versichert, so reduziert sich die maximale Vertragslaufzeit entsprechend. Beispiel: Ein Laptop, der im ersten Besitzjahr versichert wird, kann maximal 5 Jahre versichert werden. Wird er erst im dritten Besitzjahr versichert, so kann er maximal 3 Jahre versichert werden.

Hinweise:

Einzelheiten zur Beitragsermittlung, zur fallenden Versicherungssumme sowie den ebenfalls fallenden Beiträgen entnehmen Sie bitte dem individuell erstellten Angebot.

Vertragslaufzeit:

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Der Vertrag endet automatisch nach der vereinbarten maximalen Vertragslaufzeit, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

Beitrag:

Den Beitrag passen wir jährlich der sinkenden Versicherungssumme an.

Hausratnachlass:

Wird gleichzeitig eine Hausratversicherung im ERGO Konzern abgeschlossen oder besteht bereits eine Hausratversicherung im ERGO Konzern, so wird ein Nachlass von 10 % auf die Gegenstandsversicherung gewährt.

V-Steuer: zzt. 19 %.

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei unterjähriger Zahlungsweise berechnen wir keinen Ratenzahlungszuschlag.

Inkassoart:

Bei Zahlungsweise = jährlich, 1/2- oder 1/4 jährlich beliebig
Bei Zahlungsweise = monatlich **nur** Lastschrift

Mindestbeitrag:

Sofern nichts anderes angegeben:

1 Euro bei allen ZW zuzüglich V-Steuer.

E-Bike Versicherung**Antragsmaterial:**

- EASY Antrag (50058430)
- Klartextbedingungen (50067697)
- Produktinformationsblatt (50077696)
- Kundeninformationsblatt (50067654)

Verkaufsunterstützung:

- Produkt-Flyer (50077651)

Versicherte Gegenstände:

Überwiegend privat genutzte und nicht versicherungspflichtige E-Bikes (Pedelects). Am E-Bike angebrachtes Zubehör (z. B. Tachometer, Satteltasche) ist mitversichert, wenn es in dem im Antrag angegebenen Anschaffungspreis eingerechnet wurde.

Nicht versichert werden:

- versicherungspflichtige E-Bikes (z. B. S-Pedelects)
- überwiegend gewerblich genutzte E-Bikes (Pedelects)

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht, wenn das versicherte E-Bike durch ein unvorhergesehenes Ereignis zerstört oder beschädigt wird oder durch Diebstahl oder Raub abhandelt. Versicherungsschutz besteht insbesondere für Schäden durch

- Brand, Blitzschlag oder Explosion
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Raub
- Überschwemmung, Erdbeben
- Sturm, Hagel
- Mut- oder Böswilligkeit Dritter, Vandalismus
- Umfallen, Bruchschäden, An- und Zusammenstoß
- Wasser- und Flüssigkeitsschäden
- Transportmittelunfall
- Unsachgemäße Handhabung

Zusätzlich besteht Versicherungsschutz für

- Schäden an der Elektronik des E-Bikes durch Kurzschluss, Induktion, Überspannung oder Feuchtigkeit
- Akkuverschleiß (Verlust von mehr als 50 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungsfähigkeit) innerhalb der ersten 3 Jahre nach Neukauf des Akkus
- Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler (nach Ablauf der Garantie- oder Gewährleistungshaftung durch Hersteller oder Lieferant)
- Kosten, die dem Versicherungsnehmer im Rahmen einer Panne, Beschädigung oder eines Abhandeltommens des E-Bikes entstehen. Wir zahlen bis zu 500 Euro pro Ereignis und 1.000 Euro pro Jahr für folgende durch den VN selbst zu organisierenden Leistungen:
 - Pannenhilfe vor Ort
 - Bergung des E-Bikes nach Unfall oder Sturz
 - Transport des defekten E-Bikes in die nächstgelegene Werkstatt, zum Wohnsitz oder zum Zielort bzw. Etappenziel
 - Weiterfahrt des VN (und begleitender Haushaltsangehöriger) zum Wohnsitz oder Zielort bzw. Etappenziel
 - Abholung oder Transport des reparierten E-Bikes
 - Ersatzrad/Ersatz-E-Bike für maximal 7 Tage
 - Übernachtung für maximal 7 Tage, wenn sich der Schaden mindestens 50 Kilometer vom Wohnsitz ereignet hat.

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die durch den VN vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden, wenn das E-Bike durch Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen abhandelt.
- Schäden, die durch eine gebrauchtsbedingte Abnutzung, Verschleiß oder durch allmähliche Einwirkung (z. B. Feuchtigkeit, Schimmel, Hitze) entstehen.
- Schäden, die nicht die Gebrauchs- oder Funktionsfähigkeit des Gegenstandes beeinträchtigen (z. B. Kratzer, Schrammen, Lack- oder ähnliche Schönheitsschäden).
- Schäden an oder durch Software bzw. Datenträger, die durch Computerviren oder Programmierungsfehler entstehen.
- Schäden, für die der Hersteller oder der Lieferant nach Gewährleistungs- oder Garantiebestimmungen haftet.
- Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung bestanden haben und bekannt waren.
- Schäden durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder Verfügung von hoher Hand (z. B. Beschlagnahme oder Verstaatlichung) oder durch Kernenergie.
- Schäden durch Teilnahme an offiziellen Radwettkämpfen.
- Schäden durch Downhillfahrten auf offiziell ausgewiesenen Downhillparcours.
- Schäden und Folgeschäden aufgrund nicht den Herstellervorgaben entsprechenden Veränderungen am E-Bike (z. B. Chiptuning).

Geltungsbereich:

Weltweit.

Versicherungssumme:

Für das versicherte E-Bike und dessen Zubehör wird aus dem Anschaffungspreis die Versicherungssumme gebildet. Im Schadensfall wird Ersatz bis zur vereinbarten Versicherungssumme geleistet.

Die Versicherungssumme entspricht 100 Prozent des Anschaffungspreises und ist über die Vertragslaufzeit konstant.

Annahmerichtlinien:

Für E-Bikes inkl. mitversichertem Zubehör gilt ein maximaler Anschaffungspreis von 10.000 Euro. Das E-Bike darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung maximal 1 Jahr im Eigentum des Versicherungsnehmers sein.

Versicherung von gebrauchten oder aus einem Leasingvertrag übernommenen E-Bikes:

Gebraucht gekaufte E-Bikes können versichert werden. Als Anschaffungspreis ist der Betrag anzusetzen, den der VN für das gebrauchte E-Bike entrichtet hat.

Übernimmt der VN ein geleastes E-Bike nach Ablauf des Leasingvertrages in sein Eigentum, gilt das Ablaufdatum des Leasingvertrages als Anschaffungszeitpunkt. Als Anschaffungspreis gilt der Kaufpreis, der zwischen Leasinggeber und Käufer zum Zeitpunkt der Eigentumsübernahme vereinbart wurde.

Jahresbeitrag:

30,50 Promille zzgl. derzeit gültigen Versicherungssteuer

Vertragslaufzeit:

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.
Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Der Vertrag endet automatisch nach 5 Jahren, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

Hausratnachlass:

Wird gleichzeitig eine Hausratversicherung im ERGO Konzern abgeschlossen oder besteht bereits eine Hausratversicherung im ERGO Konzern, so wird ein Nachlass von 10 % auf die E-Bike Versicherung gewährt.

V-Steuer:

zzt. 19 %.

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei unterjähriger Zahlungsweise berechnen wir keinen Ratenzahlungszuschlag.

Inkassoart:

Bei Zahlungsweise = jährlich, 1/2- oder 1/4 jährlich beliebig
Bei Zahlungsweise = monatlich **nur** Lastschrift

Mindestbeitrag:

Sofern nichts anderes angegeben ist, gelten folgende Mindestbeiträge (zzgl. V-Steuer):

- bei jährlicher Zahlungsweise: 83,19 Euro
- bei halbjährlicher Zahlungsweise: 41,60 Euro
- bei vierteljährlicher Zahlungsweise: 20,80 Euro
- bei monatlicher Zahlungsweise: 6,93 Euro

